

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 10 (1930)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Drei Flugschriften aus der Reformationszeit  
**Autor:** Schiess, T.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-70917>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Drei Flugschriften aus der Reformationszeit.

Von T. Schieß.

---

Eines der interessantesten Kapitel der neueren Literaturgeschichte bilden die Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Anschaulich spiegelt in ihnen sich der gewaltige Kampf der Geister wieder, der durch Luthers Auftreten entfacht worden war, und in ihrer Gesamtheit geben sie deutlich Zeugnis davon, daß es dabei sich nicht etwa nur um ein Gezänk rechthaberischer Theologen über Lehrmeinungen handelte, sondern um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über Fragen, die auch die Laienwelt aufs stärkste berührten und darum von Hoch und Niedrig mit Eifer und Ernst erörtert wurden. Denn zu den ersten, an den Kampf gegen die Dunkelmänner anknüpfenden lateinischen Flugschriften, die für die gelehrten humanistisch-theologischen Kreise bestimmt waren, gesellten sich schon früh und in rasch wachsender Zahl andere, die, in der Sprache des Volkes geschrieben, sich an weiteste Kreise wandten und die Bewegung über das ganze Land ausbreiteten. Damit war auch eine Änderung im Charakter der Flugschriften verbunden, indem jetzt neben die besonders beliebten Streitschriften eine Gattung anderer Art trat, der es nicht so sehr um das Niederreißen, sondern weit mehr um das Aufbauen zu tun war, die Belehrung, Erbauung, Trost spenden wollte, sich mit der Erörterung von Lehre und Einrichtungen der Kirche befaßte und bemüht war, an die Stelle des ungenügend befundenen Alten etwas Besseres zu setzen. Bieten so diese Schriften bei aller Gleichartigkeit doch auch Abwechslung im einzelnen, so kommt dazu als besonderer Anreiz eine Fülle von Problemen, die sich an sie knüpft, da sie in der Mehrzahl anonym oder unter einem Pseudonym herausgegeben worden sind und oftmals außer-

dem Verfasser auch Ort oder Zeit ihrer Entstehung und die nähere Veranlassung erst aus dem Inhalt ermittelt werden muß.

Die gelehrte Forschung hat denn auch diesen Flugschriften ihre Aufmerksamkeit zugewendet, aber meistenteils die Untersuchung von Fragen der eben genannten Art in den Vordergrund gestellt und neben ihnen dem Inhalt nicht immer die gebührende Beachtung zuteil werden lassen. Am wenigsten gilt das noch von den aus Humanistenkreisen hervorgegangenen Schriften polemischen Charakters, die etwa um ihrer berühmten Verfasser willen oder, wie die Schriften gegen Murner, wegen der Persönlichkeit des Angegriffenen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, zum Teil auch wegen ihrer schlagenden Beweisführung und ihres beißenden Witzes viel bewundert worden sind. Lange nicht in gleichem Maße ist der großen Masse der Volksschriften Beachtung und nur in vereinzelten Fällen eingehendere Würdigung zu teil geworden; die Mehrzahl mußte sich, wenn überhaupt berücksichtigt, mit einer kurzen Charakteristik in übersichtlichen Darstellungen bescheiden. Und doch sind unter diesen für den einfachen Mann aus dem Volk bestimmten Schriften noch manche zu finden, die keineswegs nur Luthers Gedanken wiederholen und verwässern<sup>1</sup>, sondern sich durch inneren Gehalt und selbständige Auffassung auszeichnen und deren nähere Betrachtung für die Erkenntnis des Verlaufes der Reformation im einzelnen wie im allgemeinen sich nutzbringend erweist.

Drei Schriften solcher Art sind die nachstehenden Ausführungen gewidmet. Die erste derselben, « Der gestryfft Schwitzer Baur » betitelt, ist im Jahre 1522 herausgekommen. An sie ist mit Rücksicht auf den Inhalt eine zweite angeschlossen, die erst um die Mitte des folgenden Jahres gedruckt sein dürfte und deren allzu weitläufiger Titel hier stets durch den Namen der Hauptperson, Hans Knüchel, ersetzt wird. An letzter Stelle folgt « Der Schlüssel David », der schon am 3. Januar 1523 abgeschlossen worden ist, also zeitlich in der Mitte zwischen den andern beiden

<sup>1</sup> Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart II<sup>2</sup>, Art. Flugschriften (O. Clemm): « Selten sind die unpolemischen, einfach positiverbaulichen Traktate in der Art von Luthers Schrift « Von der Freiheit eines Christenmenschen »; sie wiederholen nur und verwässern Luthers Gedanken ».

steht. Nur der Hans Knüchel liegt in einem Neudruck vor<sup>2</sup>. Vom Schwitzer Baur und dem Schlüssel David sind nur wenige Exemplare bekannt; doch sollen nach Angabe Wellers von ersterem zwei alte Ausgaben existieren. Auf ihn hat Bächtold in der Geschichte der deutschen Literatur der Schweiz<sup>3</sup> hingewiesen und besonders seine Bedeutung für die Sprachgeschichte hervorgehoben. Den Schlüssel David hat Götze in den Beiträgen von Sievers besprochen<sup>4</sup>, sich aber dabei auf die Erörterung der sprachlichen Eigenheiten und der Frage nach dem Verfasser beschränkt, ebenso betreffs des Hans Knüchel in der Einleitung zu seiner Ausgabe dieser Schrift. Alle drei sind von Frida Humbel in deren Untersuchung über Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der volkstümlichen Literatur<sup>5</sup> an verschiedenen Stellen berücksichtigt worden.

### I.

Das Titelblatt der ersten Flugschrift zeigt einen fast die ganze Seite einnehmenden Holzschnitt. Über diesem steht in mäßig großer Schrift der Titel:

«Der gestryfft Schwitzer Baur»

und ein zweizeiliger Spruch:

«Diß büchlin hat gemacht ein Baur auß dem Entlibüch,  
Wem es nit gefall, der küß im die brüch»<sup>6</sup>.

Der Holzschnitt ist durch einen in der Mitte aufragenden, oben sich verzweigenden Baumstamm geteilt, zeigt links einen Mönch, der auf einem Esel sitzend mit erhobenem Finger einredet auf einen Bauer, der in der rechten Hälfte ihm gegenübersteht und

<sup>2</sup> [Sebastian Meyer] Ein kürzer Begriff von Hans Knüchel [1523]. Hrsg. von Alfr. Götze. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd., 6. Heft (1906).

<sup>3</sup> Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (1892), S. 419.

<sup>4</sup> Alfr. Götze, Eine vadianische Flugschrift. Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 28 (1903), S. 236—242.

<sup>5</sup> Frida Humbel, Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandlungen z. schweizer. Reformationsgeschichte, Bd. I (1912).

<sup>6</sup> D. h. die Hosen.

in lässiger Haltung, auf seinen Rechen gestützt, zu ihm empor-sieht.

Auf der Rückseite des Titelblatts beginnt die Schrift mit einem kurzen Bericht über ihre Entstehung<sup>7</sup>:

« Uff das jedermann erkenn und merck, waruff diß büchlin gemacht sy und uß was grund, so nemendt hie ein kleinen bericht. In dem vergangnen jor, als man zalt MDXXj, hat sich begeben, das ein predigermünch hat geprediget in der fasten in eim fläcken in dem Schwitzerland, und hat aber allwegen in seiner predig gerürt die gestryfft<sup>8</sup> leyen, die do täglich in den teütschen büche-

<sup>7</sup> Diesem Bericht liegt schwerlich etwas Tatsächliches zu Grunde; denn von solchen Predigten, die ein Mönch in der Fastenzeit 1521 gehalten hätte, wird aus keinem Teil der Schweiz berichtet. Man hat in ihnen freie Erfindung zu sehen; der angeblich in einem Flecken des Schweizerlandes predigende Mönch ist nichts andres als eine Personifikation der 1520 erschienenen, aber erst 1521 recht zur Verbreitung gekommenen Schriften Murners gegen Luther, in denen er besonders dagegen eiferte, daß Fragen der kirchlichen Lehre vor den Laien erörtert und diese dadurch im Glauben irre gemacht würden.

<sup>8</sup> Man könnte daran denken, daß der Ausdruck « gestryfft, gestreift », wie Bächtold (s. Anm. 3) angenommen hat, auf die Tracht des Bauers, gestreifte Hosen und Wams nach Landsknechtart, Bezug habe. Dem widerspricht aber der Holzschnitt. In Grimm's Wörterbuch und ebenso im Schwäbischen Wörterbuch wird « gestreift » im Sinn von gerieben, schlau, gewandt ausgelegt; aber diese Bedeutung scheint weder an der obigen Stelle des Textes recht zu passen noch in Vers 808 von Gengenbachs (?) Novella, wo Murner zum Mesner sagt: « Du bist in der sach noch gestryfft ». Nimmt man dazu die Stelle des « Wolffgesang » (S c h a d e, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit III, S. 32 unten): « Ist dan ein gestreifter lei so hart an si (die Wölfe) gesetzt », d. h. setzt er ihnen besonders stark zu), auf welche jedenfalls die « gestryfftleyen » oben im Text wie auch der Titel « Der gestryfft Schwitzer Baur » Bezug nehmen, so ist weit wahrscheinlicher, daß das Wort « gestriff », besonders in der Verbindung « gestreifter lei », von Gegnern der neuen Lehre in abschätzigm Sinn gebraucht wurde als Bezeichnung für Leute, die im Glauben nicht mehr gut gefärbt oder von einheitlicher Farbe, sondern « gestreift » seien. Auf diese Auslegung führt auch eine später folgende Stelle des Schwitzer Baur, wo der Ausdruck « gestreift » geradezu mit dem Antlitz Christi, als er aus dem Hause des Pilatus kam, verglichen und letzteres als Vorbedeutung dafür ausgelegt wird, daß die göttliche Lehre « auch also vermoßget » (durch Flecken entstellt) werden solle. Nicht der « gewandte, schlaue » Laie und Schwitzer Baur ist es somit, der durch das Wort bezeichnet werden soll, sondern einer, der nicht mehr

ren lassen, und gesprochen, es sy ein verfürung vyler menschen, dann sy es nit können verston. Nun solich predig hat gehört und flissiglich uffgelost ein gütter, einfeltiger Schwitzer Baur, der do vyl derselben bücher hinder imm hat, dardurch er täglich sein haußgesind underwyßt und lert, als dann eim jeden hußvatter zugehört, hat dise und ander mer gethone predig zü härtzen genommen und gedacht: « Allmächtiger got, du bist allein ein erkener aller härtzen. Nun hab ich doch mein gesind neüt<sup>9</sup> böß gelert, sunder allein, das do dient zü der liebe gottes und deß nächsten », — und gesprochen zü sinem gesind: « Hilfft mir got, das ich zü disem munch kum, so wil ich doch von imm erfahren, uß waß grund er hab, das ein ley nit soll teütsche bücher lassen », und darnach sich kürtzlich zü imm gefügt und imm fürgehalten, als ir härnach werden hören ».

Darunter steht, auf den Holzschnitt bezüglich: « By dem munch verstand den falschen propheten Balaam, und by dem esel den gestryfften schwitzerbauren »<sup>10</sup>.

Es folgt nun auf Blatt 2 zunächst: « Ein vorred in diß biechlin »: « Ich armer unwirdiger, unflyssiger und sündiger diener Jhesu Christi<sup>11</sup> embüt den liebhaberen der teütschen bücher, welche unß ziehen zü rechtem glouben, liebe gottes und erkant-

---

alles gläubig hinnimmt, was die « Wölfe » ihm vorgeben (vgl. Anm. 10); und wenn in der Novella Murner zum Mesner sagt: « Du bist in der sach noch gestryfft », so will das heißen: du hast eben noch nicht das rechte Verständnis, den rechten Glauben.

<sup>9</sup> Auch in der Zürcher Bibel findet sich diese Form « neut » für « nichts » neben « nüt »; vgl. das Schweizerdeutsche Idiotikon.

<sup>10</sup> Die Erklärung paßt nicht recht zu der Darstellung des Holzschnittes, auf dem der Bauer in Person dem Mönch gegenübersteht, entspricht aber einer im Folgenden beiseite gelassenen Stelle der Schrift in der Einleitung (Bijja): « Diß sind die, von den Petrus schreibt in seiner anderen epistel, die do verlassen den rechten wäg und nachfolgen dem propheten Balaam. Und zü glicher wiß, als das eselin Balaams in menschlicher stimm redt und verbot die unsinnigkeit und unwissenheit des propheten Balaams, also zü glicher wiß jetzund die leyen stroffend die blindheit und unwissenheit der priester und gelerten, die do verlassen hand den rechten wäg deß helgen ewangelis und nachfolgen dem falschen propheten Balaam ».

<sup>11</sup> Diese Worte weisen entschieden auf einen Prediger als Verfasser der Schrift hin.

nüß siner gebotten, durch welche (wir), als vyl und unß mit den gnoden gottes möglich ist, (uns) mögen theilhaftig machen der fröid der ewigen säligkeit, minen gruß in Christo Jesu, unserem herren.

Userwelten brüder und schwesteren in dem namen Jhesu Christi, eüch ist zü wissen, wie der hochfliegend adler, zwölffbot und ewangelist sanctus Johannes schreibt imm ersten capitel siner ewangelischen leer: « In dem anfang war das wort etc. und das wort ist flaisch worden » (verstand mänsch worden, geboren in dyse wält von der unbeflecten und reinen junckfrawen Marie, unß armen sündar also zü erlösen und sätig zu machen). Auß disem wort (das ist uß Christo, dem brunnen der ewigen wißheit) ist geflossen alle weißheit und verstandnüß der heiligen geschryfft».

Eindringlich legt der Verfasser dar, wie sehr es darum gerade jetzt noottue, eifrig diese heilige Schrift zu studieren, « in welcher wir gnügsamlich finden on alle gloß oder expositz alles dasjenig, das unß noturfftig ist zü der seel säligkeit ». Sie möchten deshalb sich nicht dadurch irre machen lassen, « das do ettliche eigen-gesüchig, hoffertig, nydig, endchristist predigermünch oder pfaffen predigen, ein ley soll nit läsen tütsche bücher, als ewangelia und andere meer derglichen bewerte bücher, dann sy mögens nit verston ». Ein Christ, der die Worte des Evangeliums « schlecht nach dem text » aus rechtem Glauben und Vertrauen zu Gott lese, verstehe zur Genüge alles, was zu seiner Seligkeit diene, und jedem solchen Leser gebe Gott « durch sein grosse barmhärtzigkeit solchen verstand durch insprechung deß helgen geists, als hand gehabt die einfeltigen fyscher, sine lieben apostlen », und er bedürfe dazu nicht der Prediger, « welche do wellen das heilig ewangeliun und die helge geschryfft beweren auß den heidnischen geschrifften und philosophy ».

Wohin diese « falschen betrügnissen der sophisten und poetischen gedichten » führen, das zeige das Beispiel des Origenes, der, von frommen Eltern geboren und als Jüngling von Liebe zu Gott entflammmt, auf der hohen Schule in Alexandria « in allen künsten der allerdurchleuchtest doctor ward », aber, von platonischer und aristotelischer Lehre verführt, « in ein solche irrthumb kam, das er leügnet die urstendi Jhesu Christi und sprach, das im

:sacrament des altars in keinerley wäg wer der lyb Jhesu Christi, und kam imm darzü, das er wenig hielt von got dem vatter, minder vom sun, allermindest vom helgen geist ». Aber als diser Origenes jetzund umbgeben was mit todtsnöten, verbracht er mit grossem schmärtzen und weinen diese wort: « We mir, mein überwelte müter, die do hat geboren in dyse wält ein erfarnen man aller gesatz und rächtien, überträffend aller ander glycherwyß als ein hoher thurn, aber schnell biß uff das ärdtrich zerströwt » etc.

Predigten von der Art, wie sie im Brauche seien, wo der Geistliche nach dem Verlesen des Textes von den Worten des Evangeliums abgehe und die natürlichen Meister<sup>12</sup>, Aristoteles, Plato, Seneca, Scotus vornehme und « von der höhe des himmels und der fröiden darin, auch von der tiefe der hell und der pyndarinn, deßglichen von den selen im fägfür, wie dieselben durch den ablaß gelediget werden », viel Gerede mache, die möchten wohl für die Prediger einträglich sein, aber verständlich für das Volk und nutzbringend seien sie nicht, und wenn niemand als diese hochgelehrten doctores predigen sollte und niemand, wie sie behaupten, ohne ihre Auslegung die Schrift verstehen könnte: « Wo kemen dann die frummen leüt uff dem land hin, welcher priester kaum können inen das ewangelium zü teutsch sagen, ich wil geschwigen zü exponieren. Deßglichen auch so vil hundert menschen an einer predig sitzen und kum das drit wort behalten. Solt denen teütsche bücher verbotten sin zü läsen, darinn sy mit der wyl möchten betrachten, was inen güt wer zü der seel säligkeit? Wär es doch wider die wort Christi, do er sprach: Wachen und bätten, das ir nit ingefürt werden in versüchung; dann der geist ist schnell, und das flaisch ist krank ». Nein, diejenigen, die so sprechen, seien falsche Brüder und jenen Gelehrten gleich, von denen Christus Matth. 13 sage: « We eüch schriberen, phariseieren und glißneren, welche do beschliessen das rych der hymmel vor den Menschen ». Nicht ein Laie, der in der Schrift lese, sondern ein Gelehrter dieser Art sei in Wahrheit « gestriffit »<sup>13</sup> zu nennen, « der do eim zeigt wiß, do es schwartz ist, und blow, do es grün ist, und braun, do es gäl ist ». Wie die Pharisäer getan, so tun diese Gelehrten,

<sup>12</sup> Die « natürlichen meister » sind die Lehrer der Naturgeschichte.

<sup>13</sup> S. Anm. 8.

machen allerlei Streifen über die Worte des Evangeliums « hie mit aristotelischer und platonischer leer, dört mit poetischen gedichten und philocopischen argumenten, hie mit menschlichen satzungen, dört mit erdichten exemplen und märlinen », sodaß die evangelische Lehre « gestreift » werde gleich dem Antlitz Christi, als er aus dem Hause des Pilatus kam. « Ich gloub, das unß das ein figur sy siner göttlichen leer, das sy auch also vermoßget sölle werden und unerkantlich (denen), die ir nit wirdig sind; ich gloub auch, das sy glichen lon werden empfahen mit denen, die im spuwten under sein antlütz ». Doch solle das nicht gelten von den frommen Hirten, deren Zahl freilich gering sei, sondern von den schlechten, durch deren Schuld vonnöten sei, « das der frumm ley, es sy man oder frow, sich selbs kör durch den götlichen rat zü dem glantz und schyn göttlicher warnung » etc.

Auf diese lange (hier stark gekürzte) Vorrede folgt endlich der Bericht, wie ein Mönch in einer Stadt während der ganzen Fastenzeit in seinen Predigten « sich erzöigt ein hasser und benider aller der, die tütsche bücher läsen », und wie er das als arge Sünde und verwerflich gleich der Ketzerei hinstellte. Ein Bauer, der ihm aufmerksam zugehört hatte, suchte darum in der Osterzeit ihn auf und bat, eine Frage tun zu dürfen, und als ihm das gestattet wurde, fragte er, ob er auch, da man doch der Predigt zufolge das Gotteswort behalten und sein Leben danach richten solle, die Predigten aufschreiben dürfe, um sie über seiner vielen Arbeit nicht zu vergessen. Da der Mönch das bejahte, fragte er weiter, ob er diese Aufzeichnungen daheim seinem Hausgesinde vorlesen dürfe, das nicht alle Tage zur Predigt habe kommen können. Auch das bejahte der Mönch mit den Worten: « Du darfst es wol thün und dardurch din gesind underwysen; dann ein jeklicher hußvatter ist schuldig, sin gesind zü behalten in christenlicher übung mit allem flyß », und den Einwand des Bauers: « Wann ich das thät, so wurden ir sprächen, ich hät teütsche bücher geläsen, und wär nach üwer leer oder red unrecht », ließ er nicht gelten, sondern sagte: « Was du von mir hörst, ist nicht unrecht ». Darüber konnte sich der Bauer nicht genug verwundern, daß der Mönch sich vermesse, « allein ein lerer der christenheit zu sein »; dann hätten ja alle Kirchenväter Unrecht, die da raten, « man soll flyß ankeren,

zü verston die helgen geschrifft », und niemand davon ausschließen, wie doch er tue, nicht minder St. Paulus, der lehre, « das wir christenmenschen sollen durch die geschryfft leren verstan den willen gottes und dem nachvolgen ». Das habe er alle Tage verwehrt und damit viel fromme Leute irre gemacht, daß sie nun sprechen, sie wollten keine deutschen Bücher mehr lesen; sie hätten nicht gewußt, daß es so unrecht sei, während doch ihre Meinung war, « wann sie sich vyl bekümmerten mit dem lyden Jhesu Christi und von unser lieben frowen und allen heiligen, es wurd in bringen vyl andacht und göttlicher liebe ». Mit seinem Predigen habe so der Mönch mehr geschadet als genützt.

Der Mönch will das nicht gelten lassen: « (Du) magst yn diner vernunfft nit verston »; aber der Bauer erklärt ihm, er begehre gar nicht « hohe und subtile künft, als ir bruchen in den syben fryen künsten... Der heilig Paulus lert unß nit glorieren in der zungen, sunder zü buwen und stercken den geist in der kilchen ». Und wenn die Priester die deutsche Sprache so gar verachten, als ob sie « der vernunfft nit gemäß » sei, so frage er, ob Gott den Adam nicht vollkommen geschaffen habe « mit siner vernunfft, von stund an die zü bruchen und zu offenbaren in einer natürlichen sprach ». Das will der Mönch nicht bestreiten, und der Bauer folgert daraus, wenn Gott dem Adam erlaubt habe, in seiner Sprache die Vernunft zu gebrauchen und üben, so könne es auch von dem Laien nicht so unrecht sein. Und was das mangelnde Verständnis für hohe und subtile Dinge, das der Mönch einwendet, betreffe, so seien Petrus und Andreas auch nur « güt, einfeltig fischer » gewesen, und doch habe ihre Vernunft sie « in die höhe des hymmels » geführt, wogegen zu befürchten sei, daß die « subtylikeit vyler hochgelerten doctoribus hab gefürt in abgrund der hellen ». Gewiß bedürfe es zum rechten Verständnis, wie der Mönch einwendet, der Gnade Gottes; auf die seien aber alle angewiesen, und nicht auf die lateinische Sprache und darauf, ob einer in ihr zum Doktor gemacht sei (« in latinischer sprach krönt man vyl esel auß der täschchen on erfahrung deß geist mit grosser hoffart »), komme es an, sondern darauf, daß ein christlicher Lehrer in seinem Leben den anderen nach den Worten des Augustinus « in einer epistel zü Valentio ... ein liecht in der leer des gloubens und der warheit »

sei, was man von den jetzigen Schriftgelehrten und Hirten nicht sagen könne. « Es ist nit alle kunst der wäg in das hymmelrych; darumb ich hoff, der gloub mit der liebe sy über alle künst und die wore theology, als unß das Christus an vyl orten anzeigt ».

Der Mönch spottet, er habe gemeint, der Bauer begehre hohe und schwere Dinge von ihm zu erfahren, und hätte nicht gedacht, « das selbsgewachßne vernunfft wurd so vyl erkantnüß überkummen ». Darauf erwidert der Bauer, nach hohen Dingen zu forschen habe Paulus ihnen beiden verboten; vielmehr sollten sie « allwegen in der forcht gots ston ». Aber Gott sei ein « begaber » und teile aus « eim jeglichen nach siner noturfft, als Paulus spricht; sicht nit an die person, sähen wir in den einfeltigen leyen, die er hat genummen zü zügen christenliches gloubens und nit die erfarnen der geschryfft, die allzyt hung mischen mit gyfft ». Mißgunst der « ungotzförchtigen » Priester und Furcht, « der ley erfard nit genügthün der obern irem ampt », sei es, warum man den Laien die Kenntnis der heiligen Schrift vorenthalten wolle. Wenn aber der Mönch solche Reden gegen die Oberen, wie er tut, als unziemlich erkläre, weil jenen « der gewalt » von Gott gegeben sei, so müsse man unterscheiden zwischen « unrechtem und gerechtem gewalt ». Wenn ein Hirte seine Herde vernachlässige, so werde er, auch nach der Schrift, seines Amtes entsetzt; das treffe vielleicht auch einmal einen Unschuldigen; aber derer, « die do betrüben und verträtten die rechte evangelische leer », seien mehr als ihrer Beschirmer. Durch den Spott des Mönches: « Es ist war, ich hör wol, das noch nit uffhören ist zü studieren, so die leyen also weit suchen », lässt sich der Bauer nicht beirren, sondern geht jetzt erst recht scharf ins Gericht mit diesen Ungottesfürchtigen und Blindenführern, die dem Volk das Lesen der Schrift in deutscher Sprache verbieten wollen, ihren Schafen die gute Weide zerstreuen und sie mit trübem Wasser tränken. In seinem Eifer, die Pflicht der Laien zu eigener Belehrung und ihr Recht auf ihre angeborene Sprache zu verteidigen, lässt der Verfasser jetzt die Fiktion eines Wechselgespräches fallen; der Mönch verstummt, und es redet nur noch er selbst durch den Mund des Bauers, der sich für den Gebrauch der eigenen Sprache unter anderm auch auf das Beispiel Davids beruft.

Es folgt noch ein längeres Schlußwort mit der Mahnung, « das der genant<sup>14</sup> ley sich nit laß abtriben ab der helgen geschryfft », wvenschon « die hasser der teütschen bücher sprächen, alle die, die do daheimen in iren hüseren irem gesind vorläsen teütsche bücher und sy underwysen und leren, es sien winkelprediger, und sy verspotten, sprächende, es gehör inen nit zü, das ich inen nit vor übel hab; dann sie dick werden dardurch geschandt und jetzund meer, dann vor ye beschähen ist. Dann jedermann ist jetzt geneigt uff teütsch bücher und grüntlichen alle ding zü erfahren, das dann jetzund ougenschinlich ist; dann man findet jetzund ein leyen, der sin ewangelium am suntag baß ußwendig weist, wann sin pfarrer inwendig läsen kann ». Gerade da diejenigen, welche Hirten des Volkes sein sollten, in der Mehrzahl ihrer Pflicht nicht nachkämen, tue es um so dringender not, « daß der ley selbs leer den wäg, den unß zeigt unser erlöser, das ist Christus, in sinem helgen ewangely », und nichtig sei, was immer dagegen eingewendet werde.

Nochmals redet im « beschluß » der Verfasser seine « ußwelten brüder und schwestern » direkt an: « Ir hand nun gehört red und widerred zwischen mir und dem predigermünch ». Dessen Meinung, « kein ley soll teütsche bücher läsen, wann sie imm bringen hindernuß am glouben, ursach wir mögens nit verston », stelle er die Worte Christi Matth. 22 gegenüber, « do och dyser glyßner einer (als noch vyl uff erden sind) kam zü dem herren Jhesu sprechende: « Meyster, was ist das gröst gebot yn dem gesatz? » Antwort der herr: « Hab lieb dinen got und herren uß gantzem härtzen, uß gantzer seel und auß allen dinen krefften, und hab lieb din nächsten als dich selbs. In den zweien stucken stot das gantz gesatz und unser behaltnuß ». Was wend wir dann witer fragen? was dörffen wir grosse künst erfahren? was bedörffen wir grosser doctores darzü, die ir zyt vertrieben haben in menschlichen satzungen, vil seckel canones allegieren? Das ist min rot: erfar sich ein jeglichs selbs in disen zweien stucken und werd imm darinn selbs ein doctor. Das ist das höchst doctorat, welches got selbs krönt; es darff nit vil disputierens noch arguwierens. Das

---

<sup>14</sup> « genant » = sogenannt.

laß ich jetzund also bliben; ich will in minen sendbrieffen, so ich schriben wird zü Hans Knüchel von Knutwil, witer darvon schriben. Aber witer ermant unß sant Paulus zü den Corinthiern und spricht also: « Eim jetlichen wirt gegeben die offenbarung des geists zü siner nutzbarkeit; eim gibt er den geist der wißheit, dem anderen den geist der kunst, etlichen die gnad der gesuntheit und sterck, ettlichen die wärck der tugent, und sind der goben vyl on zal, domit er die menschen begoft. Aber under denen sind ettlich, den gibt er den geist des gloubens, das ist die erkantnüß sines göttlichen willens. Nun wo ein rechter gloub, ist, do ist auch die ware lieb. Mit diser gob hat er sunderlich meer begabt die einfältigen und demütigen dann die hochfertigen, hochgelerten und naßwisen. Des gibt uns gezeügnüß Abraham, die junckfraw Maria, centurio, Jona, David etc., deren on zal ist, mir hie zü vyl (zü) erzelen. Darumb lieben brüder, lond üch nit bekümmeren, das sy sagen, wir verstandens nit. Der geist des gloubens und der liebe wirt nit eim jeglichen verlichen nach der leer sancti Pauli, aber allermeist den, die do sind eins einfältigen, demütigen härtzens. Welchen geist uns auch verlyhen woll Jesus Christus, der am krütz sin blüt für unß vergossen hat und gestorben, das wir wider läbendig wurden. Dem sy lob und dank geseit in ewigkeit, amen ».

## II.

Wird so im « Schwitzer Baur » das Bedürfnis des Laien nach Belehrung und seine Berechtigung, sie selbst aus der Schrift und andern deutschen Büchern zu schöpfen, nachdrücklich verfochten, so will die zweite Flugschrift, der Hans Knüchel<sup>15</sup>, einen Weg zeigen, wie dem Volke, wenn ihm von den dazu Berufenen die geistige Nahrung versagt oder nicht in befriedigender Weise gespendet werde, wenigstens zeitweise Abhilfe und Ersatz geschaffen werden könne.

Die Schrift hat einen etwas langatmigen Titel:

« Ein kurtzer begriff, wie der schultheiß und die gemein des dorffs Fridhusen uff dem Gnodenbärg gemeinlich erkant und erwelt haben ein schöffel irs dorffs mit namen Hans Knüchel, das

<sup>15</sup> S. Anm. 2.

derselbig an stat ires pfarrers sol verkünden und predigen die Ewangelische leer und den wäg der säligkeit biß zü der zükunfft irers pfarrers ».

Ein darunter stehender Holzschnitt zeigt dem entsprechend einen Bauer mit Filzhut auf der Kanzel, wie er der vor ihm sitzenden Gemeinde (sieben Männer und zwei Frauen) eine Predigt hält.

Die Rückseite des Titelblattes weist einen auch in andern Gengenbach'schen Drucken vorkommenden Holzschnitt auf, darüber den Spruch: «Spes mea in deo est» mit den links und rechts davon stehenden Initialen des Druckers: P und G; unter dem Holzschnitt steht ein gereimter, sechszeiliger Spruch, der ohne Zweifel auch von Gengenbach beigefügt ist:

« Wiltu ein rechter Christen sein,  
Hör, was seit dir der schöpfer din:  
Ir sollen leren all von mir  
Milt sein, wellen ir kon zü mir,  
Deßglich demütig hie uff erden;  
Sunst mögen ir nit sätig werden ».

Mit Blatt 2 beginnt die Erzählung:

« Wissend sei menglichem, das in dem Jar, als man zalt MDxxij. nach geburt Jesu Christi unsers säligmachers, yn eim dorff genant Frydhusen, gelegen uff dem Genodenbärg, inn der wochen vor Pfingsten zusamen sind kummen die gantze gemein, ursach halber irers pfarrers, und ist diß die ursach gewäsen: Sy haben einen Pfarrer gehabt, der ist by inen nit wonhafft gewäsen; sunder inen all halb jor ein nüwen versäher geben und dem gedinckt umb ein bestimpften lon, inn der moß, das sy nit wol hand ir narung mögen haben (als das noch leider vyl geschicht), deßhalb dann die frommen leüt deß dorffs Frydhusen (zü dem das die pfarre ein ry(ch)lich ußkummen hat) fast beschwärt sind worden ab iren versäheren. Dann sy hatten jetz ein münch, dann ein wältlichen priester, und was diser hat gelert, hat der ander verkert. Einer was Luterisch, der ander Bäpstist, Einer hat gepredigt menschliche satzungen, der ander die Ewangelische leer und göttliche gebot. Nun kam es darzü, das die gütten, frummen leüt yn ein solichen jrthum kamen, das sy nit hand ge-

wüst, welchem sy solten nachfolgen, und hatten vyl stryt und zwittracht undereinander der prediger halben. Nun was ei(ne)r under yn mit namen Hans Knüchel, welcher sich fast übt inn der geschryfft, dodurch er sine nachburen flissiglich underweißt inn vil gütten stücken anträffend der seel säligkeit, als imm glouben, liebe und inn der hoffnung zü gott, und in sunderheit ermant er sy allwegen mit flyß zü diemütigkeit, gedult und gehorsamkeit. Als sich nun nahet der Pfingstag, machten dise pauren ein gemein, und ermant sy der schultheiß an vil ungeschickter predigen, geschehen von beiden theilen, in welchen allwegen ein nyd gespürt ward. Und soliches zü verminden, und (daß) hinfürter die armen conscientzen der einfältigen härtzen nit also beschwärt wurden, thet der schultheiß ein frag, ob es in allen gefiel, so wolten sy hinfür keinen me lassen predigen, er wer dann der recht pfarrer. Solichs ward im gefolgt von der gantzen gemein ».

Es wird dann weiter berichtet, wie die Leute von Friedhausen, um glimpflich zu handeln, ihrem Pfarrer von diesem Beschlüß Kenntnis gaben mit dem Erbieten, falls er ihrem Wunsche entspreche, ihm die Pfarrei zu verbessern, aber von ihm abgewiesen wurden der vielen Geschäfte wegen, die er allenthalben zu besorgen habe. Darauf hielten sie wieder eine Gemeinde und ratschlagten darüber, was sie nun tun wollten. Da ward beschlossen: da Hans Knüchel schon bisher, wenn sie von dem Pfarrer und seinen Helfern vernachlässigt wurden, sie unterwiesen habe, solle er es fortan alle Sonntage tun, solange der Pfarrer nicht seinen Sitz bei ihnen nehme und selbst sein Amt ausübe; bis dahin solle Knüchel auch die halbe Pfründe genießen, die andere Hälfte aber solle unter die geteilt werden, die ihnen Messe läsen.

Diesem Beschlüß widersetzte sich Knüchel aufs ernstlichste, indem er darauf hinwies, daß ihm das an Leib und Leben gehen könnte. Es sei wider die Satzung der Kirche; niemand dürfe ohne Erlaubnis des Bischofs oder Papstes predigen, vor allem nicht ein Laie, aber auch nicht ein Ordensmann. Der Schultheiß erwidert: Dadurch solle er sich nicht beirren lassen; er kenne ja das Wort Christi: Wer mich bekennet vor den Menschen etc. « Waß woltest du nun bössers würcken, dann das du vor uns allen durch dein bekennen uns lerst bekennen Christum Jesum und den

willen sines hymmelschen vatters? » Er sei es ihnen schuldig, ihnen von seinem besseren Wissen mitzuteilen, da er doch von Kindheit auf ein Liebhaber der Schrift gewesen sei. Sie hätten die gute Zuversicht, daß seine Belehrung bisher von Gott gewesen sei und auch weiterhin nur zu ihrem Heile dienen könne.

Knüchel weist dagegen nochmals auf das Verbot der Kirche hin, die das Predigtamt vor allem den Bischöfen zuweise. Wie sollte da er sich dessen annehmen, der doch nur ein ungelehrter Bauer sei, keine Schulen besucht habe, weder Griechisch noch Hebräisch verstehe und der Weihen entbehre. Aber der Schultheiß hält ihm die Apostel und andern Jünger entgegen und die Heiligen, die in Wüsten und Wäldern gepredigt hätten. Die seien auch nicht geweiht gewesen, aber gesalbt durch den Geist des Herrn zur Predigt des Evangeliums. Die Salbung sei nichts andres als der heilige Geist; der aber wirke, wo er wolle, und sei eine besondere Gabe Gottes; Christus danke seinem himmlischen Vater, daß er solches nicht den Weisen und Verständigen geoffenbart habe, sondern den Einfältigen. « Hör, wie Paulus spricht: Die wißheit dyser wält ist ein thorheit by gott; dann es stot gschriben: Ich würd begryffen die wysen in iren thücken. Auch spricht der künglich prophet David: Sätig ist der mensch, den gott unterweißt oder lert sine gebot». Nicht der Gelehrsamkeit bedürfe es noch des Griechischen oder Hebräischen: « Unser gloub stot nit in den sprochen, sunder in den gebotten gottes. Man findet jetzundt vyl, die do Kriechisch und Hebreisch wellen reden und leren, welche do mit grosser marter kümmerlich können zü teutsch das wort gottes an tag bringen. Bliben sy by Christo, der in seiner eignen sprach gelert und geprediget hat, und ist doch er der gewäsen, der alle sprachen ußgetaitl hat under die völcker. Ich wolt gern wissen, was wir doch me zungen bedörfftan zü der liebe gottes und deß nächsten dann unser zungen... Nim für dich jetz unsere nüwen Hebrei, die do meinen, sy haben das recht fundament erst funden in irer sprach; nim für dich die Greci, welche do meinen, sy haben erst recht den glouben gefestiget durch ir sprach. Nun besich eben ir leer und ir läben und betracht die frucht (by welcher frucht man sy erkent): du sichst wol, wie vyl sich besseren ab iren sprachen. Man kan nit spüren ein einichen menschen, der-

sich darab gebessert hab in der lieby; aber man findet, das Christus, deßglychen die apostlen und ander vyl frummer männer grosse menge der menschen bekert haben, dardurch sy dann von Christo genempt wurden fyscher der menschen. Aber dise sind groß doctores, fyschen nach grossen pfründen, fyschen by fürsten und herren nach grossen stipendia, fiscken nach dem stal und nit nach den schaffen ». Doch solle das nicht von allen gelten; sondern man finde auch noch fromme Männer, welche die Sprachen erlernt hätten und andere sie lehrten allein um der Liebe willen. «Aber ich sag dir, Hans Knüchel, es sy dann, das prediger kummen, die fyscher der menschen syen glichförmig den apostlen inn einfalt der worten, wercken und wandel, so werden sy nüt fahen biß an jüngsten tag». Manche dieser Gelehrten wollten auch die Geschichten der Heiligen verwerfen, was übel getan sei; denn aus ihnen ersähen die einfältigen Leser, wie jene Verkünder des Evangeliums gewesen seien mit Worten und Werken in großer Demut, nicht «in glorieren vyler sprachen und grosser wißheit». Darum müsse auch Knüchel nichts andres predigen «dann Christum Jesum, den Juden ein ergernüß und den Kriechen ein thorheit».

Statt aber sich durch die Worte des Schultheißen überwunden zu geben, erklärt Knüchel, sie hätten ihm vollends den Mut benommen, sich der Aufgabe zu unterziehen. Es sei ihm ein zu schweres Ding. Wer Gottes Wort verkünden wolle, der müsse nach den Worten des heiligen Gregorius und nach den Dekretalien unstrafbar sein in seiner Lehre und in seinem Leben. Nicht nur menschliche Satzung, das kanonische Recht, das Luther verbrannt habe, fordere dies, sondern ebenso die heiligen doctores, Gregorius, Chysostomus, Ambrosius, und ebenso finde man es im Evangelium und in den Propheten. Darum befürchte er, keinen Nutzen zu schaffen; «dann ir hören, wie ein sorglich ampt es ist, deß ich mich gantz ungschickt weiß».

Jedoch der Schultheiß redet ihm nur noch eindringlicher zu, indem er auf das Wort von Augustinus verweist: «Ein jetlicher, er sy ein bischoff, priester oder paür, der do von got redt und lert, wie man das ewig (leben) soll überkummen, der wirt billich ein engel geheissen. Darumb bitt ich dich, sterck dich durch die genod in Christo Jesu, arbeit und stryt als ein güter, getrüwer

ritter Jesu Christi und fleiß dich, got zü erzeigen ein fruchtbare arbeit, so hand wir den trost und hoffnung, er werde dir den geist der apostlen senden, nit den geist der hoffart, sunder den geist der diemütigkeit». Fürchte er aber, für sie nicht geschickt zu sein, so solle er an das Sprichwort denken: « Inn ein pauren gehört haberstrow. Also begeren wir das strow zü unser säligkeit und lond den naßwysen den habern zü ir verdamnüß ». Auch möge er sich erinnern an die Worte des Apostels Paulus an die Korinther: « Lieben brüder, do ich zü euch kam, kam ich nit mit hohen worten oder hoher wißheit, euch zü verkündigen die leer Christi; dann ich gab mich nit uß, das ich etwas wüste on allein Jesum Christum, den gecrützgeten. Und ich war by euch mit schwächeit und mit forcht und mit grossem ziteren, und mein wort und mein predig was nit in hüpschen worten menschlicher wißheit, sunder in beweisung deß geists und der krafft, uff das ewer gloub bestee nit uff menschenwißheit, sunder uff gottes krafft ». Darum solle auch er und wollten sie mit ihm den Allmächtigen bitten, « das er well richten dine wäg inn der warheit, uff das vor allen dingen das wort der warheit ein fürgang hab ».

Jetzt endlich erklärt Knüchel, durch den Hinweis auf Paulus und das Evangelium überwunden, sich bereit, die schwere Bürde des Predigens und der Unterweisung in der Schrift auf sich zu nehmen, verhehlt aber nicht seine Befürchtung, daß er sich Haß und Lästerung zuziehen werde, wenn er nach seiner Pflicht den Bauern die Wahrheit sage. Wohl gebe es unter den Päpstischen wie bei den Lutherischen Prediger genug, welche, um große Pfründen zu erlangen, die Wahrheit nicht sagten, obschon das kanonische Recht ebenso wie das Evangelium dies den Verkündern des Wortes zur Pflicht mache. Wie es aber den Pflichtgetreuen ergangen sei, lehre die Bibel, und auch er dürfe nicht auf besseren Lohn rechnen. Ja, wenn er nur den Pfaffen und Mönchen ihre Laster vorhielte, so wäre er ein guter Prediger und die Zuhörer gut evangelisch; sich selbst aber strafen zu lassen, sei nicht Art der Bauern. Wie werde es da erst ihm ergehen, wenn er sie um ihren Neid, ihre Hoffahrt und ihren Geiz strafen solle oder « umb das groß übel, so ir thünd, das ir üwere kind und eüch selb ziehen uff das kriegen und todtschlag, das jetzund gemein ist in aller

wält», während doch David den selig preist, der von seiner Hände Arbeit lebe.

Aber der Schultheiß weiß auch hiefür einen Trost: « Sälig sind ir, so eüch die menschen hassen und euch schelten; dann üwer lon ist groß imm himmel », und: « Sälig sind, die durchächtung<sup>16</sup> lyden umb der gerechtigkeit willen ». Knüchel muß das zugeben und erklärt, da derjenige, der mehr wisse als der andre, schuldig sei, ihn zu lehren und strafen, so wolle er « biß zü der zükunfft üwers pfarrers » diese Aufgabe übernehmen.

Die ganze Gemeinde zieht nun in die Kirche und nach einer kurzen Ansprache des Schultheißen, der erklärt, weil Knüchel auf ihr Drängen die Aufgabe übernommen habe, dürfe auch niemand ihm darin Eintrag tun, oder er solle an Leib und Leben gestraft werden, hält Knüchel seine Antrittspredigt. Er beginnt, nach gemeinsamem Gebet, mit dem Hinweis darauf, daß sie nun seit langem hätten sagen hören « von dem glouben, hoffnung und lieby, wie wir die allein sollen haben zü Christo Jesu unserem herren; solichs wil ich euch auch allzit ermant haben; wann ich euch solichs gnügsamlich in dem Ewangelischen burger hab zü verston geben ». Er sehe aber, daß es nur geringe Frucht gebracht habe. Glauben und Hoffnung möchten sie wohl haben, aber die Liebe fehle, und doch gebe es keinen wahren Glauben ohne sie, und der Glaube allein genüge nicht; vielmehr gelte es, nicht nur ein Hörer, sondern auch ein Täter zu sein. Das vernähmen sie freilich nicht gern. Ja, wenn er von den Pfaffen und Mönchen übel spräche, so wäre es etwas andres; sobald er aber von der Liebe des Nächsten und den Geboten Gottes rede, heiße es gleich: « Der pfaff ist bëpstisch; er kan nüt sagen dann von gütten wärcken ». Was sie aber auch vorbringen möchten, gelte nichts. Ein Glaube ohne Werke sei tot; erst durch die Werke werde er erfüllt, und nur wenn sie mit ihm verbunden seien, nicht durch den Glauben allein, werde der Mensch gerechtfertigt. Nicht umsonst sage Christus: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. « Eim gloubenden sind alle ding möglich, als ir das finden in dem läben der apostlen und der helgen, was grosse ding sy volbracht

<sup>16</sup> « durchächtung » = Ächtung, Verfolgung; vgl. Matth. 5, 10: Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden.

hand; der läben solten ir für euch nämen und vyl läsen, so wurden ir recht leren glouben und Christo nachvolgen ». Niemand solle dagegen einwenden, jene hätten eben die (ihm mangelnde) Gnade von Gott gehabt, oder sich mit der von Adam ererbten « begirlicheit deß flaisch » entschuldigen. « Adam hat vyl frummer sün gehabt im alten und nüwen testament, die auch menschen sind gewäsen als wol als wir; den sollen ir nachfolgen und stäts bitten umb genod und barmhertzigkeit, welche uns verlyhen woll gott der vatter, got der sun und got der heilig geist, amen ».

### III.

Von den beiden vorangehenden Flugschriften unterscheidet sich die dritte schon äußerlich dadurch, daß ihr Titelblatt nicht mit einem Holzschnitt geschmückt ist, sondern unter dem groß gedruckten Titel

« Der Schlüssel David »  
statt der bildlichen Darstellung nur einen erklärenden Spruch aufweist, der folgendermaßen lautet:

« Ich schleuß auff die finsterniß Egypt,  
Tröst meine freündt, nachdem sichs begibt,  
Zü den die Sonne ir krafft mag han.  
Mit Pharaon anderst umbgan,  
Im sein narrenkolben<sup>17)</sup> zeygen.  
Doch die frösch mag nyemant geschweigen »<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Narrenkolben = Narrenszepter, ursprünglich wohl ein als solches Szepter gebrauchter Rohrkolben.

<sup>18</sup> Dieser letzte Vers nimmt Bezug auf eine im Folgenden übergangene Stelle der Schrift [Cjb]: « Was ist das garren der auffblaßnen, zungstossenden froschen im gantzen land Egypti dan: Apollo, appolo, apollo, das sagt apollo; garren tag und nacht; mögens nicht zu worten bringen, dan das jederman ertaubt werde. Rodelardus und Croacus die halten haubtmann schafft in disem felt Egypti. Was vergleichnuß ist dem frosch zum eingehörn! » Dazu am Rand: « Bey den fröschen verstand die münich und predicanen pharaonis. Beim einighorn verstand den satten geist der heiligen geschrifft ». Der letzte Satz: « Rodelardus und Croacus » etc. scheint Bezug zu nehmen auf eine Schrift: « Croacus Elisii Calentii Amphraten(sis). De bello ranarum, In quo adolescens iocatus est », Straßburg, bei Schürer 1510 gedruckt; auch ein Nachdruck Gengenbachs vom Jahre 1517 ist bekannt. (S. Inkunabelverzeichnis der Stiftsbibliothek St. Gallen, unter « Calentius »).

Eine solche Erklärung war in diesem Fall um so nötiger, als der Titel Bezug nimmt auf einen Vers der Offenbarung Johannis, in dem von dem Schlüssel David gesprochen wird, der auftut und niemand zuschließt, und zuschließt und niemand auftut<sup>19</sup>. Auch im 16. Jahrhundert war dieser Vers sicher nicht jedermann geläufig und darum eine Erläuterung des ungewöhnlichen Titels nicht zu entbehren. Doch läßt sich von dem gereimten Spruch nicht sagen, daß er mit seinen schwer verständlichen Anspielungen einen Ersatz biete für die sprechenden Darstellungen auf den Titelblättern der andern beiden Büchlein. Auch in ihrer Anlage ist die Schrift von diesen verschieden, indem sie nicht in die Form einer Erzählung oder eines Gesprächs eingekleidet ist, sondern sich gibt als ein Sendschreiben, das ein Ungeannter am 3. Januar 1523 ausgehen ließ an Druck und Verfolgung erleidende Brüder, um sie zu trösten und zum Ausharren zu ermutigen, zugleich aber, nach dem Schluß, auch als eine Mahnung an die Obrigkeiten.

Der von zahlreichen Randglossen begleitete Text beginnt auf der Rückseite:

« Allen frommen in gott einfaltigen hertzen undersatzung<sup>20</sup> göttlicher hilff in iren anfechtungen, erleuchtung warer weißheit in sorgfältiger ersüchung der warheit und süsser, unzerteilicher trost in allen widerwertigkeiten sey inen von gott dem vatter gewünst und in seym eingebornen sun verlihen alzeit, amen.

Lieben, frommen brüder, ir sind abermals in forcht gestelt (die ir allenthalb in hoch- und niderteutschem land wonhafft sind) von den wellen des wütenden mereß, gleich als weren ir der unsauberkeit, so das meer nicht leiden möcht, angesehen sein grosse reinigkeit, die es in im bedunckt zü haben...

O mein liebsten brüder, ich halt mit euch reden yetzt als mit den verstandigen, nicht deren verstentniß, so die böß, verblend

<sup>19</sup> Offenbarung Johannis, Kap. 3, Vers 7: « Und dem Engel der Gemeine zu Philadelphia schreibe: Das sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel David, der auftut und niemand zuschließet, und zuschließet und niemand auftut ».

<sup>20</sup> In diesem Ausdruck (= Stütze, Beistand) wie noch in vielen andern Wendungen zeigt sich die Ungewandtheit des Verfassers im Gebrauch der deutschen Sprache.

welt sich witzig und klug achtet, deren weisheit und klugheit ist ein thorheit vor gott. Es wer leicht zu achten, wann gott ir weisheit allein thorheit achtet(e) und ließ es als narrheit bleiben ». Aber er will anders mit ihnen handeln: er wird ihnen rufen (« als er denn yetzt inen mit krefften rüffen ist »), sie aber werden ihn nicht hören, und er wird sie verstricken in ihrer Weisheit und verhärteten in ihrer Blindheit.

« O ir brüder, euch verwundert, warumb das heilige Evangelion kein fürgang wil gewinnen, warumb die herschafften, die oberkeiten das Evangelion nicht annemen noch im die hend des beystandts reichen, — euch verwundert, das im gantzen Römischen reich allenthalben verbott, mandat, ach(t), bann, widerbann anschlagen und verkündt werden », und doch solltet ihr wissen, daß Gott vor langer Zeit solche Verblendung und Verstocktheit vorausgesagt hat.

« Das nimpt yetzt gott für hend gegen der gantzen Christenheit, so sy nit wil gottes hulde annemen, wil sein lere nit gnügsam lassen sein, sonder mit irem geifer wollen sy die gebot gottes bessern und all menschen mit dem schwerd zwingen noch irer uffsatzung die göttlichen gepot zu verstan und halten, — müß also sack und seill mit einander in dem erschrocklichen ungunst gottes bleiben...»

Die finsterniß kam dem gantzen landt Egypti auß blindheit des künigs und seiner regenten: also dise taubsucht und blindheit der gantzen Christenheit (so wir Christenheit gemeinlich nennen, doch nit allenthalb ist), die entspringt von den obersten haupteren der Christenheit und iren regenten, das ist der bapst mit seinen cardinelen und bischoffen, der keyser, die churfürsten, fürsten und gewaltigen regenten in aller oberkeit. Wer der bapst und der keyser in iren personen recht gottföchtig und gott gehorsam, nachdem gott sy beyde bericht zu sein, so wer das christlich volck der untreglichen finsternißen entlediget... So die zwey obersten haupter blind sind, so steigt die finsterniß von inen in die fürsten, von den fürsten (geistlich und weltlich) in die grafen, prelaten, von den prelaten und graffen in die freyen, thümherren, von den freyen und thümherren in die edelleüt, gemein pfaffen. Wo bleibt der gemein man, so ein solcher schwartzner nebel und finsterniß

vom hymel absich<sup>21</sup> steigt? Wil der gemein man sehen, so spricht die finsterniß: Nein. Was fahestu an? wilt nit gehorsam sein der oberkeit? Wiltu ein auffrür machen? Weistu baß, was recht ist, denn bapst und keyser? Stand ab, bleib bey uns; wir sein klar wie der tag, wir sein reyn als die sonne. Gott ist bey uns; wir sind auß Gott.

Losend ir haupter: Synd ir auß Gott, so thünd göttliche werck; regiren yr auß Gott, so regiren nach seynem willen. Sprechen ir: wyr regiren nach (s)eim willen, so sagen wir: Wo heist euch gott das gantz erdtrich umbkeren mit eüwerem unersetzigem geitt<sup>22</sup>, das ir alle landt und leütt besitzen und regiren wöllen und mögen euch selbs einig nicht regieren? Wo heist euch gott umbs geits willen krieg füren und on zal todtschleg volbringen?... Wo heist euch gott den armen unschuldigen man verbrennen, plündern, veretzen?<sup>23</sup>... Wo heist euch gott, die armen gemeinden mit dem schwerdt in zwanck<sup>24</sup> zü stellen? Wie ir wöllen, also müß yederman wöllen. Sind ir nicht auch dem göttlichen gesetz underworffen? warumb folgen ir im nit nach?...

O ir liebsten brüder, ich wend mich zü euch; mit euch wil ich meine rede füren, wann ir sind verständig. Ir wissen, das in aller finsterniß des lands Egypti die kinder gottes inmitten in der finsterniß im liecht behalten wurden, das sy hellen liechten tag hatten. Der gewalt was beim künig Pharaon, aber die beschitzung<sup>25</sup> bey Mosi; die eiseren wagenburg war beim künig und seinen fürsten, aber der syg und triumph bey Moise und Israel »...

« Ein yeglicher eigener synn, der auff im selbs stet, und gewalt ist ein abgott ». In der rechten Christenheit aber ist nichts eigen und keine Gewalt, sondern Gott selbst ist Hausvater. Er will zu uns kommen in seinem Wort, und wo das angenommen wird, « do ist nicht(s) denn freud, trost, hoffnung, sterck, verharrung, tag und liecht. Das liecht leuchtet mitten in Egypten;

<sup>21</sup> « absich » = abwärts, hernieder.

<sup>22</sup> « geitt » = Geiz, Habgier.

<sup>23</sup> « veretzen », eigentlich als Viehfutter verbrauchen, dann = abweiden, aufzehren, und allgemein = schädigen, zerstören.

<sup>24</sup> « zwanck » st. Zwang.

<sup>25</sup> « beschitzung », Beschützung, der Schutz Gottes.

der künig Pharaon mag es nicht außlöschen mit allem seinem gewalt... Ye stercker sy es bestreitten, ye krefftiger sy es anzünden zü brinnen; ye mer sy es außreutten, ye lieber es brind; ye höher die tyrannen das liecht absich zü seim ursprung zwingen, ye tieffer sy selbs zü dem abgrundt der hellen sincken. Darum, lieben brüder, lassend euch nicht wundern der ungestümigkeiten des wütenden meres ». An Gottes Gegnern zeigt sich seine Macht, an seinen Auserwählten die göttliche Güte. Wie werden die Pharaone und ihr Anhang klagen in der Hölle, wenn sie die von ihnen Verfluchten und Verdammten unter die Kinder Gottes gesetzt sehen.

« O ir brüder, bedencken die wort, so müssend ir sprechen: wir erbarmen uns über die oberkeiten, das die so blind sind im weg gottes, das sy sich so schwerlich verschulden gegen gott an uns armen menschen, das sy gott so greußlich straffen wil in ewigkeit. Ja, ir müssen erseuffzen über ir grosses elend, das kein elender, geferlicher, erschröcklicher stand auff erden ist denn die oberkeit; wann aller zorn gottes wirt uff inen ligen fürderlich »<sup>26</sup>.

« (Doch) ir sollent nit vermüten, das all oberkeit darumb verdampt werde, das sy oberkeit ist. Nein, oberkeit ist ein güt und nottürftig ding, den gütten, fridsamen zü trost, den bösen zü einer forcht von gott fürgesetzt. Wo sind aber dieselben, wie kan man sy erkennen? Auß iren wercken erkennt man sy: ein yeglicher, der den herren Jesum Christum verkleinett, bestreittet und außtilgt, der ist ein künig Pharaon in Egypten ». Es folgt die Nutz-anwendung auf Kaiser und Papst wegen ihres Verhaltens gegen Luther. Und doch sind trotz allem auch sie von Gott, « wann aller gewalt ist von gott, und sollen in eren gehalten werden, und man soll inen gehorsamen, soferr sy nit wider gott gebieten; wann wo das beschicht, so sol man gott mer gehorsamen denn allen oberkeiten. Oberkeit ist nit geben von gott zü schaden dem volk, wol zü nutzung und güttem ». Stehen aber die Untertanen ihren Herren bei gegen Gott, so verhängt Gott oft böse Häupter über sie zu beider Verderben. Eine « göttliche » Obrigkeit aber soll in allem sich nach der heiligen Schrift und deren Summa richten und soll dem Beispiel der Könige im alten Testament folgen, die auch

<sup>26</sup> « fürderlich » ist wohl Druckfehler st. « fürchterlich ».

über ein großes Land geherrscht haben, und soll nicht sagen, es sei nicht möglich, allein danach zu regieren, und sich selbst an Stelle jener setzen, woraus alle Finsternis entsprungen ist.

« Darumb, ir meine liebsten brüder, lossendt die herrschafften Egypti in irem anschlag angstig sein, das sy ire eisen wegen mit eisen verwaren, ire schwert mit stahel herten... Lassend sy bündnuß wider zusamen machen und sich vereinparen in iren räten Israel. Ir wissend, das der herr Israel des güt wissens hat im schrein sines hertzens... Darumb stot geschrieben: es hilfft kein ratschlag wider den herrn. Der gewalt Pharaonis kompt wider uns in seiner rüstung des eisens und stahels: so wollen wir inen begegnen im namen des herren. Der streyt ist gottes streyt, nicht unser; — die schmach so uns begegnet, ist gottes schmach, nicht unser; — die verfolgung, so uns begegnet, ist gottes, nicht unser, wann die ding beschehen umb der warheit willen, die gott selbs ist; wir aber seind allein zeugen der warheit».

Was aber ist stärker als die Wahrheit, die mit keiner Tyrannei überwunden werden kann? Trotz aller Verfolgung der Apostel ist mit ihrem Tod die Wahrheit nicht auch gestorben. Wer aus Gott ist, der hört die Wahrheit, wer nicht aus Gott ist, hört sie nicht. Alle Verfolgung aber ist von Gott verhängt « zur bewerung, in dem weg gottes zü handlen, auff das die gnaden gottes stat haben, in unß zü wircken die glori gottes wider all fintschaft der finsternisse... O was gnad, o was gunst und früntschaft, so gott einen menschen seiner huld teylhaftig macht... Frewend euch der tröstlichen zusag des herrn Jesu, do er zü uns gesprochen hat (Luce 12): « Ir kleines volcklin, ir sollent euch nitt forchten; wann es hat mitgefallen<sup>27</sup> eüwerem vatter, euch das reich zü geben». Losent, Christus sagt von einer kleinen herd seiner schefflin, dem das reich wirt geben... O liebsten christen, es braucht aber vil schnüffens, vil attems; es gat nit auf weichen küssen zü». Das mögt ihr sehen an Jesu selbst, an Johannes dem Täufer, an den Aposteln, die schwere Pein erleiden mußten.

« Das schreib ich darumb, ir mein hertz und seel, wo euch für<sup>28</sup> ander menschen ruchi und hertikeit diß lebens sampt greuß-

<sup>27</sup> « mitgefallen », wörtliche Übersetzung des lateinischen « Complacuit »..

<sup>28</sup> « für » st. vor, mehr als.

licher verfolgung und wüterey zü hauß kompt, und das umb unschuld, umb des namen Jhesu Christi willen: so freuwet euch und sagent gott danck, das er euch wirdig hat gemacht, das er in euch seine feind well umbstürzen, euch wirdig gmacht der beßondern küniglichen stülen der grossen fürsten, so darvon verstossen seind. Lassent nit ab mit stetem anrüffen und betten; sprechen: O vatter unser, geheyliget werd dein nam, zü kumm unß dein reich...

Sollent nicht meinen, das gott die hochen stand und personen nottürftig acht zü seinem sig: die schlechten, gmeinen, ungelarten, verachten personen erwelt gott zü seiner ritterschafft; den schlechtisten (nach achtung der welt) gibt er das paner, den unachtbarlosen gibt er den palm deß sigs; wan die wal stet bey gott allein, wem er vil oder wenig wil...

Lieben brüder, ist es ein zeitlang peinlich, so ists doch zergencklich. Die stund der geburt ist kurtz, aber die frucht ewig. Darumb hab ich euch tröstlich zü wellen sprechen als euwer mitbrüder in aller trübseilickeit, das ir festiglich euch anhalten auff den starcken felsen Jhesum Christen den gebenedeiten. Wer sich auff inen bauwen ist, der wirt sicher bleiben vor aller unterligung der grimen bestreitung aller gwalten der finsternisse, das die nit über mögen mit allen iren crefftan, wan ir ertöden ist unser lebendigmachung in die glori gottes. Ich erman euch, seind wach- und mit ernst im gebet zü gott umb gnad und beistand seiner betrübten, damit in unß gheiligt werd sein namen, das gott den erschrocklichen zorn milttern wöl, so jetz bey unsren tagen eröffnet wirt seinen knechten die greifflich finsterniß Egipti...

So sy unß durchachten<sup>29</sup>, wellen wir gott für sy bitten, — so sy unß verflüchen, wellen wir inen heil wünschen an iren selen, — so sy unß verspotten, wellen wirß in gedult leiden, — so sy unß schüchen<sup>30</sup> als die schadhafften feind, wollen wir unschedlich unter inen wonen, — so sy unß außschreyen für ketzer und verfürer, wollen wir in gsünder<sup>31</sup> der göttlichen gschrifften unß verantworten; wann, allerliebsten brüder, gedencken, das wir in ge-

<sup>29</sup> « durchachten », s. Anm. 16.

<sup>30</sup> « schüchen » = scheuen.

<sup>31</sup> « in gsünder » = « insunder », in Besonderheit, insbesondere, vor allem.

dult müssen besitzen das ewig leben. Es hat also müßt sein, das Christus litt und also ingieng in sein glori; der jünger ist nit über seinen meister. Wir sein geacht in diser welt (als Palus spricht) als die nachgültigesten <sup>32</sup>, so dem tod zügeäignet sind...

« Christus sprach: Ich bin nit von der welt; so ist mein reich auch nicht von diser welt. Ich hab euch erwelt von der welt; dorumb hasset euch die welt». Wir können sie nicht ändern. « Aber das stad uns zü, als vil wir mögen, das wir hilff und rad geben yederman, domit yederman selig werd. Das übrig sollen wir got entpfelhen und unschedlich wandeln in christlicher zucht. Warten der zükunfft des herren Jesu, so nicht außblibt einem yeden insonders und in gemeiner zükunfft seiner herrschafft...

Dise epistel send ich in gemein zü allen stenden, den gotzforchtigen fromen zü troststerckung, den gewaltigen und oberkeiten zü einer ermanung irs geferlichen stands, und schenck die yederman zü einem gütten christlichen jar, so geschrieben ist M.D.xxijj. jar des dritten tags Januarij.

J Geheiligt werd dein nam,  
zü kump uns dein reich.  
Amen ».

\* \* \*

Von diesen schlichten Schriften, die so ganz verzichten auf jene Mittel, durch die andre aus der gleichen Zeit große Berühmtheit erlangt haben, weder durch beißenden Witz noch durch schlagende Beweisführung sich auszeichnen, vielmehr selbst in der Polemik Zurückhaltung üben, geht gleichwohl auch in der verkürzten Wiedergabe eine starke Wirkung aus. Schon die eigenartige, kraftvolle und volkstümliche Sprache verleiht ihnen einen besonderen Reiz; vor allem aber ist es die warme Anteilnahme der Verfasser für die Nöte des Volkes, der heilige Eifer, mit dem sie auf Abhilfe bedacht sind, die felsenfeste Überzeugung, mit der sie ihre Sache verfechten, was den Leser mit sich reißt und unwiderstehlich gefangen nimmt. Meint man im Schwitzer Baur bei allem Ernst doch ein gewisses Behagen an dem Spiel mit dem Mönch heraus-

<sup>32</sup> « nachgültig » = gering geachtet.

zufühlen, so ist es im Schlüssel David vor allem die Wucht der Sprache und des Vortrags, die Eindruck macht. Am höchsten aber wird man doch den Hans Knüchel stellen mit der packenden Wechselrede zwischen dem Schultheißen und dem widerstrebenden Bauer, in der eine so hohe Auffassung von dem schweren, verantwortungsvollen Amt des Predigers sich kundgibt. Nur Männer von gelehrter Bildung können diese Schriften verfaßt haben, zugleich aber auch nur Männer, die von warmer Liebe zum Volk besellt waren; man sieht wohl, daß es ihnen nicht immer leicht wurde, ihre Darstellung dem Verständnis des Volkes anzupassen, aber sie haben sich redlich darum bemüht, und in der Hauptsache ist es ihnen auch gelungen. Ihre Schriften dürfen den besten dieser Art gleichgestellt werden. Gerade diese Wertschätzung aber macht den Wunsch rege, Genaueres über den Ort der Entstehung oder die Veranlassung zur Abfassung der Flugschriften und vor allem womöglich über ihre Verfasser in Erfahrung zu bringen.

Was zunächst den Ort ihrer Entstehung betrifft, so weist ihre Sprache unverkennbar auf das alemannische Gebiet. Freilich kann gerade für die Flugschriften der Reformationszeit die Sprache nicht als durchaus zuverlässiges Kennzeichen gelten, weil die Buchdrucker unbedenklich in Nachdrucken die sprachliche Form dem Dialekt ihres eigenen Ortes anpaßten<sup>33</sup>; doch lassen sich in solchen Fällen meist sichere Spuren der ursprünglichen Fassung feststellen, wie z. B. Götze aus einem Augsburger Druck der Flugschrift «Das Kegelspiel» vom Jahre 1522 die nicht erhaltene ihm zu Grunde liegende alemannische Fassung rekonstruiert hat<sup>34</sup>. Für die uns beschäftigenden Flugschriften liegt aber kein Anlaß vor, in ihnen Nachdrucke zu vermuten, sondern es darf sicher ihre alemannische Sprachform als die ursprüngliche angesehen werden. Fraglich erscheint es dagegen, ob mit Recht für alle drei schweizerischer Ursprung angenommen worden ist. So gewiß enge

<sup>33</sup> Vgl. T. Schieß, Hat Vadian deutsche Flugschriften verfaßt? Festgabe des Zwinglivereins zum 70. Geburtstage von Hermann Escher (1927), S. 72.

<sup>34</sup> «Das Kegelspiel (1522)». Hrsg. von Alfr. Götze, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, III. Bd., 6. Heft.

sprachliche Verwandtschaft zwischen dem Schwitzer Baur und dem Hans Knüchel besteht, so bestimmt hebt der Schlüssel David sich in der Sprechweise von ihnen ab und muß darum zum mindesten einem andern Teil der Schweiz, wenn nicht des alemanischen Gebietes zugewiesen werden.

Auch für die beiden erstgenannten aber kann die Sprache allein noch nicht als genügender Beweis für ihren schweizerischen Ursprung gelten. Doch läßt sich dafür vor allem der Titel «Der gestryfft Schwitzer Baur» und die nähere Bestimmung «ein Baur auß den Entlibuch» anführen, sowie der einleitende Bericht von dem Mönche, dessen Predigten in einem Flecken des Schweizerlandes die Veranlassung zu der ersten Schrift gegeben haben sollen, und für den Hans Knüchel hat Götze mit Recht gerade auf diesen Namen hingewiesen, der gleichwie die Erwähnung des Entlebuchs in der andern Schrift auf die innere Schweiz deutet, weil vor allem dort der Ausdruck Knüchel als Bezeichnung für eine ungeschlachte Person gebräuchlich ist. Freilich wäre denkbar, daß diese Ausdrücke absichtlich gewählt seien, um auf eine falsche Spur zu führen, und ebenso ließe sich gegen die Beziehung einer Äußerung im Hans Knüchel auf die in der Schweiz geübte Reisläuferei anführen, daß ja ausdrücklich dieser üble Brauch bezeichnet werde als etwas, «das jetzund gemein ist in aller wält», wo für die Gegner der Schweizer, die Landsknechte, einen sprechenden Beweis bilden könnten. Aber einer solchen Annahme steht der Umstand entgegen, daß außerdem allem Anschein nach in beiden Flugschriften genauer bekannte Vorgänge und Verhältnisse an Orten eben jenes Gebietes, auf das die Andeutungen hinführen, den Verfasser in seiner Darstellung beeinflußt haben.

Nicht nur in der Stadt Luzern, worauf hier nicht eingegangen werden kann<sup>35</sup>, hatte zu Anfang der Zwanziger Jahre die Reformation Eingang gefunden, sondern auch in der Landschaft an verschiedenen Orten, ja sogar zuoberst im Entlebuch, in Escholzmatt, Fuß gefaßt. Wir haben nicht nur Kenntnis von einem Pfarrer da-selbst und einem unter ihm stehenden Priester, die der Hinneigung zur Reformation beschuldigt wurden, sondern wissen sogar von

<sup>35</sup> Über Luzern s. E. Egli, Schweizer. Reformationsgeschichte (1910), S. 196 ff.

einem Bauer des Ortes, der förmlich als Vorbild für den Schwitzer Baur aus dem Entlebuch gedient zu haben scheint. Im März 1523 wurde Thomas zum Graben von Escholzmatt in Luzern zur Rechenschaft gezogen wegen Schmähreden, die er gegen einflußreiche Personen der Stadt wegen Begünstigung des fremden Solldienstes ausgestoßen haben sollte, mehr noch aber darum, weil er beschuldigt war, seit dem Frühjahr 1522 oftmals, wo immer Volk zusammenkam, offen gegen Brauch und Lehre der Kirche geeifert zu haben. Es wurde ihm auferlegt, in den Kirchen Widerruf zu tun, auch eine Geldbuße mußte er bezahlen; dagegen ging er wegen der Schmähreden straflos aus<sup>36</sup>.

Wie die Kunde von dem für die evangelische Lehre eintretenden Bauer in Escholzmatt dem Verfasser des Schwitzer Baur eine Anregung gegeben zu haben scheint, so ist durchaus glaublich, daß für die Schilderung der im Dorfe Friedhausen herrschenden Mißstände die Verhältnisse eines anderen Ortes im Gebiet von Luzern die Unterlage geliefert haben.

Im Schwitzer Baur findet sich nämlich gegen Ende die Äußerung: « Das laß ich jetzund also bliben; ich will in minen sendbriefen, die ich schriben wird zü Hans Knüchel von Knutwil, witer darvon schriben ». Nun heißt allerdings das Dorf, dessen Schöffel Hans Knüchel in der zweiten Flugschrift von der Gemeinde zu ihrem einstweiligen Prediger erkoren wird, nicht Knutwil, sondern Friedhausen. Aber letzteres ist offensichtlich wie die nähere Bestimmung « uff dem Genodenbärg » ein erdichteter Name, wo gegen ein Dorf Knutwil wirklich im Luzernischen existiert und sein im Schwitzer Baur offen genannter Name nur vorsichtshalber im Hans Knüchel durch das erdichtete Friedhausen ersetzt zu sein scheint. Denn es liegen bestimmte Anzeichen dafür vor, daß gerade in Knutwil der angeblich in Friedhausen so schwer empfundene Mangel eines ordentlichen Pfarrers und häufiger Wechsel der für ihn amtenden Vikare sich geltend gemacht haben dürfte.

Pfarrer von Knutwil war seit 1511 Hans Spentzig; zwei Jahre später erlangte er die Leutpriesterei und oberste Pfrund in Stans (Nidwalden), dazu im Jahre 1517 eine Chorherrenpfründe in

---

<sup>36</sup> S. ebenda, S. 214 und 218 ff.

Schönenwerd (Kt. Solothurn), im folgenden eine solche in Zofingen, und 1521 wurde er gar Propst dieses Stiftes<sup>37</sup>. Die Pfarrei Knutwil, welche das Stift Zofingen zu besetzen hatte, war neben all den andern Pfründen und Ämtern von ihm beibehalten worden; doch war er als Propst von Zofingen natürlich nicht in der Lage, sie selbst zu versehen, sondern überließ sie irgendwelchen Verwesern, die er möglicherweise wirklich ganz ungenügend bezahlte, sodaß sich ein unleidlicher Zustand, wie die Flugschrift ihn schildert, ergab: daß «die frommen leut fast beschwert sind worden ab iren versäheren; dann sy hattend yetz ein münch, dann ein weltlichen priester, und was diser hat gelert, hat der ander verkert».

So weit könnten in der Tat die Verhältnisse in Knutwil der Schilderung im Hans Knüchel zum Vorbild gedient haben. Alles Weitere aber hat als freie Erfindung des Verfassers zu gelten. Daß in Wirklichkeit damals eine Dorfgemeinde einen einfachen Bauer zum Prediger an Stelle ihres nicht selbst das Amt versehenden rechtmäßigen Pfarrers erwählt hatte, ist nicht anzunehmen; ein so eigenmächtiges Vorgehen hätte das größte Aufsehen erregt und strenge Ahndung gefunden, worüber irgendwelche Nachricht vorliegen müßte. Auch war (wenn es sich um Knutwil gehandelt hätte) der Propst Spentzig nicht der Mann, der einen solchen Eingriff in seine Rechte und die Verfügung über seine Einkünfte hingenommen hätte<sup>38</sup>. Was hierüber erzählt wird, ist wie der weitere Bericht ersonnen, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie in solcher Notlage Abhilfe aus eigener Macht berechtigt und möglich sei.

Was anderweitige Beobachtungen nahezulegen schienen, wird somit bestätigt durch diese auffälligen Beziehungen, und infolge dieser Übereinstimmung darf der schweizerische Ursprung der beiden Flugschriften als gesichert gelten. Was die Frage nach dem Verfasser betrifft, so identifiziert sich im Schwitzer Baur der Erzähler gegen Ende geradezu mit dem Bauer aus dem Entlebuch, wenn er sagt: «Ir hand nun gehört red und widerred zwischen mir und dem predigermünch», und da er wenig später auf Send-

<sup>37</sup> Über Spentzig vgl. H. Türlér, Der letzte Probst von Zofingen. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 3 (1907), S. 125 ff.

<sup>38</sup> Vgl. was Türlér, a. a. O., über seine Geldgier berichtet.

briefe verweist, die er an Hans Knüchel von Knutwil schreiben werde, darf er mit gutem Grund auch für diesen Dialog als Verfasser gelten, umso mehr als ja gerade das Thema, für welches er auf die erst noch abzufassenden Briefe verweist, dem Hans Knüchel zu Grunde gelegt ist. Die Worte des Schwitzer Baurs: « Was dörffen wir grosse künst erfahren? was bedörffen wir grosser doctores darzū? » könnten füglich dem Hans Knüchel als Motto vorgesetzt sein. Es wird aber niemand daran denken, daß wirklich ein Bauer aus dem Entlebuch die zwei Schriften verfaßt habe; wohl aber wird man auf einen Mann schließen, der um die Verhältnisse im Luzernischen gut Bescheid wußte. Keine bestimmte Andeutung liegt dafür vor, ob man dort auch den Verfasser suchen darf oder sich in weiterem Umkreis umsehen muß, und die Beantwortung der Frage wird nicht vereinfacht dadurch, daß man nicht umhin kann, noch eine dritte, ja sogar vierte Flugschrift ihm beizulegen.

Wenn Hans Knüchel gegen Schluß der Schrift seine Predigt einleitet mit den Worten: « Nun, lieben brüder, ir hand nun eine lange zyt gehört von dem glouben, hoffnung und lieby sagen, wie wir die allein sollen haben zü Christo Jesu, unserem herren. Solichs will ich euch och allzit ermant haben; wann ich euch solichs gnügsamlich in dem Ewangelischen burger hab zü verston geben », so ist damit der Autor gleichwie im Schwitzer Baur aus der Rolle gefallen, hat im Moment nicht bedacht, wem die Worte in den Mund gelegt sind, und damit sich selbst verraten. Denn es ist eine Flugschrift mit dem Titel « Der Ewangelisch burger » vorhanden<sup>39</sup>, die in ihrem Inhalt ganz der von Knüchel gegebenen Umschreibung entspricht und in der Sprache wie im Vortrag die größte Verwandtschaft nicht nur mit dem Hans Knüchel, sondern auch mit dem Schwitzer Baur aufweist. Umgekehrt finden sich in einer andern, « Der Laienspiegel » betitelten Schrift<sup>40</sup>, Sätze, die völlig mit dem Schwitzer Baur übereinstimmen und auch an den Hans Knüchel anklingen. So, wenn da gesagt wird: « Aber man will die leyen, die da schryben und läsen können oder die sich einfältiglich ziehen, och die, so da gern göttliche wort und leer läsen und

<sup>39</sup> Karl Goedek e, Pamphilus Gengenbach (1886), S. 198—213.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 186—197.

hören und die da gern darin disputieren und reden, wölff, schryber und phariseen nennen. Ob aber diß sancti Jheronymi ußlegung lydet do frag den Roraffen zü Stroßburg<sup>41</sup> umb », — und nochmals: « Darumb, ir nachfolger Christi und ewangelischen härtzen, ich will euch ermant haben, das ir die leer Christi und der apostlen (das sind die ewangelien und die epistlen) mit grossem flyß läsen oder hören predigen und läsen und nit achten, das die wölff (die nit üwer seel, sunder die woll süchen) sprechen, es zimm euch nit, dann ir verstandens nit. O der zuckenden wölff! So doch die cristenliche kirch singt, der heylig geyst würcke, wo er woll, Warumb solt er dann nit so bald würcken yn einem einfältigen, diemütigen als in eim gelerten, hoffertigen härtzen? » etc.<sup>42</sup>.

Goedeke hat diese beiden Schriften, den Laienspiegel und den Ewangelischen burger, in seine Ausgabe der Werke des Pamphilus Gengenbach aufgenommen, jedoch über sie und zwei weitere, die auch in das Gebiet der theologischen Literatur hinübergreifen, bemerkt, ob Gengenbach ihr Verfasser sei, bedürfe noch der Untersuchung; geradezu behaupten möchte er es nicht, ob schon Verschiedenes dafür spreche<sup>43</sup>. Seither ist Gengenbachs Autorschaft von Bächtold und besonders von Singer<sup>44</sup> bestritten worden, und sicher mit Recht. Gengenbach war Buchdrucker in Basel, nach den einen aus Nürnberg eingewandert, wo er seine Kunst bei Koberger erlernt haben soll, nach andern ein geborner Basler. Er hat mehrere gereimte Fastnachtsspiele gedichtet, von denen die späteren ihn als entschiedenen Anhänger Luthers kennzeichnen. Außerdem liegen Flugschriften reformatorischen Charakters vor, die mit seinen Initialen P. G. versehen sind und darum auch als seine Werke gegolten haben. Weit wahrscheinlicher aber ist es, daß die Initialen nur ihn als den Drucker bezeichnen sollen. Andernfalls müßten mit dem Ewangelischen burger und dem Laien-

<sup>41</sup> d. h. Thomas Murner, vgl. Anm. 7.

<sup>42</sup> Für die vier Schriften ergäbe sich unter der Annahme, daß sie dem gleichen Verfasser angehören, mit Wahrscheinlichkeit nachstehende Reihenfolge: 1. Laienspiegel 1521/22, 2. Schwitzer Baur 1522, 3. Der evangelisch burger 1522/23, 4. Hans Knüchel 1523.

<sup>43</sup> S. Goedeke, a. a. O., S. 628.

<sup>44</sup> S. Bächtold, a. a. O., S. 282; S. Singer, Die Werke des Pamphilus Gengenbach. Ztschr. f. deutsches Altertum, Bd. 45 (N. F. 33), S. 156.

spiegel, sowie den weiteren zwei von Goedeke als fraglich erklärten Schriften auch der Hans Knüchel und der Schwitzer Baur ihm zugewiesen werden wegen der angeführten Beziehungen und darum, weil der Hans Knüchel die Gengenbach'schen Initialen aufweist und er wie der Schwitzer Baur in der Schrift und Randleisten etc. mit seinen Drucken übereinstimmen.

Auch Götze will in seiner Ausgabe des Hans Knüchel Gengenbachs Autorschaft nicht anerkennen. Er führt dagegen sinnstörende Fehler und falsche Zitate an, die wohl dem Drucker begegnen, nicht aber dem Verfasser entgehen konnten, und weist auf den Widerspruch zwischen Gengenbachs strikter Parteinaufnahme für Luther und der Selbständigkeit hin, die Hans Knüchel sich dem Reformator und seinen Anhängern gegenüber wahre. Auch die Verweisung auf den Ewangelischen burger, der mit Recht von Singer aus Gengenbachs Schriften ausgeschieden worden sei, spreche gegen diesen; anderseits müsse aus ihr auf einen einheitlichen Verfasser für ihn und den Hans Knüchel geschlossen werden, wofür auch Übereinstimmung in der Sprache, namentlich im Gebrauch seltenerer Fremdwörter sich anführen lasse. Da in der Berner Chronik des Valerius Anshelm in den Jahren 1505—1520 mehrmals ein Ratsherr mit dem ungewöhnlichen Namen Knuchel vorkommt, ist Götze geneigt, anzunehmen, daß vielleicht geradezu dieser Ratsherr Modell gestanden habe « zu dem trotzigen, nachdenklichen, selbstgewachsenen Schöffen und Bauernprediger ». Das führt ihn dazu, sich in Bern nach dem Verfasser der Schrift umzusehen, und da man in ihm einen gelehrten Theologen vermuten müsse und die für den Dialog charakteristische Hochschätzung des kanonischen Rechtes auch einer, freilich späteren, Schrift des Berner Predigers Dr. Sebastian Meyer<sup>45</sup> eigen sei, steht er nicht

<sup>45</sup> Seb. Meyer, 1465 zu Neuenburg am Rhein geboren, Dr. der Theologie, Lesemeister des Barfüßer-Ordens in Straßburg, dann Custos der « Custody » Basel, von wo er im Herbst 1521 als Lesemeister nach Bern kam. Er scheint hier von Anfang an für Luthers Lehre eingetreten zu sein und genoß zunächst die Gunst und den Schutz der Behörde; im Herbst 1524 aber wurde er ausgewiesen, erst 1536, nach Hallers Tod, zurückgerufen. Vgl. Allg. deutsche Biographie, Bd. 21, 613 ff. Die Schrift Meyers, auf welche Götze sich bezieht, hat den Titel: « Des Babst und seiner Gaistlichen Jarmarkt », 1535, ohne Ort, 22 Bogen 4°.

an, diesen als den Verfasser des Hans Knüchel zu bezeichnen. Vollends dient ihm zur Bestätigung dieser Annahme der Umstand, daß die Schrift gewissermaßen als Fortsetzung einer anderen mit dem Titel «Der Pfründmarkt der Kurtisanen» gelten könne, die schon früher durch ihn dem gleichen Prediger zugewiesen worden ist<sup>46</sup>.

Obschon aber hienach «mit aller Gewißheit, die in solchen Dingen zu erlangen ist», Sebastian Meyer von Götze als Verfasser des Hans Knüchel erklärt worden war, hat Arthur Richel in seiner Ausgabe einer andern anonymen Flugschrift<sup>47</sup> diese Annahme abgelehnt mit der Begründung, daß Sprache und Darstellungsweise in den wirklich Meyer zukommenden Schriften wesentlich anders seien als im Hans Knüchel und dem mit ihm zusammengehörenden Ewangelischen burger. Versehen und Fehler seien in allen Drucken Gengenbachs häufig zu finden, und es gehe nicht an, von seinem «brav lutherischen Sinn» zu sprechen. Anderseits sei die Hochschätzung des kanonischen Rechtes keineswegs nur der Schrift Meyers eigen, sondern auch in Lazarus Spenglars «Auszug aus den päpstlichen Rechten» (1530) nachzuweisen. So kommt Richel vielmehr zu dem Schluß, daß der Hans Knüchel und der Ewangelische burger mit dem «Kläglichen Gespräch»<sup>48</sup>, das in seiner unabhängigen Stellungnahme an sie erinnere, mit Rücksicht auf diese und auf sprachliche Übereinstimmung Gengenbach zugeteilt werden müsse.

So führt die Untersuchung wieder zum Ausgangspunkt zurück, ohne aber ein wirklich entscheidendes Moment zutage gefördert zu haben. Die Bedenken gegen die Annahme, daß Gengenbach außer den gereimten Fastnachtsspielen und verwandten Dichtungen auch die mit seinen Initialen gezeichneten oder wenigstens seine Typen und Randleisten aufweisenden Prosaschriften

<sup>46</sup> Alfr. Götze, Vom pfründmarkt der curtisanen. Ztschr. f. deutsche Philologie 37 (1905), S. 193 ff. Die Flugschrift ist abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, Bd. III, S. 59—73.

<sup>47</sup> [Pamphilus Gengenbach] Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisan und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian. Hrsg. von Arth. Richel, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, III. Bd., 1. Heft (1908).

<sup>48</sup> S. die vorangehende Anmerkung.

verfaßt habe, bleiben bestehen. Richel spricht wohl von dem scholastisch-theologisch vorgebildeten Gengenbach, der die zusammengehörigen, aus seiner Druckerei hervorgegangenen Reformationsschriften selbst geschrieben habe; aber den Beweis für diese scholastisch-theologische Vorbildung bleibt er schuldig, und doch ist gerade sie es, was man an Gengenbach vermißt, und ihr Mangel bildet das stärkste Argument gegen seine Autorschaft.

Auf die sprachliche Begründung Götzes für die Annahme, daß Sebastian Meyer den Hans Knüchel verfaßt habe, näher einzugehen, ist nicht erforderlich. Wie viel oder wenig diese beliebten Gleichungen beweisen, dürfte nachgerade allgemein bekannt sein<sup>49</sup>. Aber auch die Übereinstimmung in der Hochschätzung des kanonischen Rechts, die zwischen der Flugschrift und einem späteren umfangreichen Werk Meyers bestehen soll, erweist sich als trügerisch. In dem 1535 von Meyer veröffentlichten « Jahrmarkt »<sup>50</sup> wird allerdings stets das kanonische Recht von ihm angeführt, aber nicht um seine Vortrefflichkeit zu erweisen. Vielmehr findet schon auf Folio 7 der Schrift sich die Bemerkung: « Daraus folget klarlich, das gar nach das gantz Bäbstlich geschriben recht, vorauß was von den Bäpsten gesetzt, eytel gewalt, tiranney und ain lauter unrecht ist... Also hat er (der Papst) garbey in allen andern hendlen alle recht verkert durch seine gaistlichen recht, — ja flaischliche unrecht —, darumb Doctor Martin Luther die nit unbillich verbrant hat. Gott geb, das es Fürsten und Herren verstanden und zü hertzen nemen », — und nochmals am Schluß (f. 80) sagt er: « Hie merck fürs erst, lieber leeser, was das bäpstlich recht für ain unstät, unsicher ding sey, welches im selber so gar züwider und gleych, wie man pflegt zu sagen, ainer wächsen nasen und aber gantz und gar dahin gericht, das die geschwinden Juristen die ainfältigen, ünschuldigen menschen damit überlisten » etc. Nun liegen freilich zwischen der Abfassung des Hans Knüchel und derjenigen des « Jahrmarkts » zwölf Jahre; doch genügt das nicht, um den Gegensatz zu erklären, und es müßte, um dennoch die Flugschrift dem Verfasser des « Jahrmarkts » zuweisen zu

<sup>49</sup> Vgl. Festgabe für Hermann Escher (s. Anm. 33), S. 91, Anm. 15, und S. 92, Anm. 23.

<sup>50</sup> S. Anm. 45.

können, zuerst der Nachweis dafür erbracht werden, daß Meyer im Jahre 1523 über das kanonische Recht anders urteilte als ein Jahrzehnt später. Ob die Schrift «Vom Pfründmarkt» wirklich von ihm verfaßt ist, kann hier unerörtert bleiben, da auch deren Verwandtschaft mit dem Hans Knüchel nicht so frappant ist, wie Götze meint. Zwar wenden beide sich gegen den Mißbrauch, daß die Inhaber von Pfründen, statt die Pfarreien selbst zu versehen, sie mit ganz ungenügenden Verwesern besetzen; aber sie wollen dem Mißstand auf verschiedene Weise abhelfen. Der Pfründmarkt stellt ihm die immer wieder erneute Forderung entgegen, daß jede Pfarrei einem geschickten und gelehrten Priester übertragen werden solle; von dem Mittel dagegen, das Hans Knüchel für Notfälle anräät, ist nicht mit einem Wort die Rede, und eben jene wiederholte Betonung des gelehrten und geschickten Predigers steht in direktem Gegensatz zu dem Hans Knüchel, der nicht auf die gelehrte Bildung der Prediger Gewicht legt, sondern allein darauf, daß sie vom rechten Geist erfüllt seien.

So fällt Götzes Beweisführung in sich zusammen. Nur in einem Punkte, in der Annahme, daß der Verfasser des Hans Knüchel in Bern zu suchen sei, scheint er das Richtige getroffen zu haben. Aber der Name des Ratsherrn Knuchel (auch andere Persönlichkeiten dieses Namens kommen gleichzeitig vor) bildet dafür noch keinen ausreichenden Beweis. Doch weisen noch andere Spuren eben dahin. Es ist im Vorangehenden gezeigt worden, daß im Schwitzer Baur und im Hans Knüchel anscheinend auf Vorgänge in zwei luzernischen Ortschaften, in Escholzmatt und Knutwil, angespielt wird. Gerade für diese zwei Orte lassen sich auch Beziehungen zu Bern nachweisen. Die Pfarrei Escholzmatt war zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz einer aus dem Luzernischen stammenden, aber in Bern ansässigen Familie (von Luternau)<sup>51</sup>.

<sup>51</sup> Vgl. Th. von Liebenau, Johann Comander oder Dorfmann. Anzeiger f. Schweizer. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. III, S. 145 ff. Die Möglichkeit, daß dieser Escholzmauter Pfarrer Johannes Dorfmann identisch sei mit dem Bündner Reformator Joh. Comander scheint trotz allem, was dagegen eingewandt worden ist, nicht völlig ausgeschlossen zu sein. An der Verwandtschaft der bündnerischen Dorfmann-Hutmacher mit den luzernischen kann nicht gezwifelt werden, und damit finden auch die andern Be-

Als daher jener früher erwähnte, der Hinneigung zum Luthertum verdächtige Pfarrer Johannes Dorfmann, nachdem er schon 1523 für ein Jahr Urlaub genommen hatte, 1524 auf die Stelle resignierte, suchten die derzeitigen Inhaber des Patronats, Cordula von Luternau und ihr Sohn Augustin, für den von ihnen präsentierten Nachfolger Nikolaus Florin um die Bestätigung des Bischofs von Konstanz nach in einem Schreiben, das für sie ihr naher Verwandter (Oheim), der Berner Ratsherr Sebastian von Diesbach, siegelte<sup>52</sup>. Der Hof Knutwil aber und die Vogtei daselbst standen schon seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dem Chorherrenstift Zofingen zu, das sie durch einen Amtmann verwalteten ließ, den Kirchensatz hatte und auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, bis sie beim Übergang der österreichischen Rechte über Zofingen an Bern dieser Stadt zufiel, während die hohe wie schon früher Luzern zustand. Dieses Verhältnis gab mehrmals zu Mißhelligkeiten Anlaß und führte dazu, daß im zweiten Kappelerkrieg die Knutwiler mit Luzern gegen Bern zu Felde zogen und im Frieden eine besondere Bestimmung über sie aufgestellt werden mußte<sup>53</sup>.

Man konnte somit über die Verhältnisse an den beiden Orten in Bern ebenso gut unterrichtet sein wie in Luzern, und da an letzteres kaum zu denken ist, liegt es nahe, den Verfasser der beiden Schriften in Bern zu suchen und zwar, seiner theologischen

---

ziehungen, die ohne diese Verwandtschaft auffällig erscheinen müßten, ihre Erklärung. Am bestimmtesten spricht gegen Identität der beiden Johannes Dorfmann der Umstand, daß die Urkunde über den dem Escholzmatter Pfarrer erteilten Urlaub (s. Liebenau, a. a. O.) erst vom 17. Juni 1523 datiert ist, während Comanders eigene Angaben für Antritt der Stelle in Chur etwa im April 1523 zu sprechen scheinen und er nach einer allerdings späteren Überlieferung vorher in Igis geamtet haben soll. Er müßte also die Escholzmatter Pfarrei 1523 ohne regelrechten Urlaub verlassen und zunächst die Stelle in Igis angenommen haben, von wo er schon bald darauf (April 1523) nach Chur berufen wurde. Das ist nicht gerade wahrscheinlich, doch immerhin möglich. Merkwürdigerweise scheint auch der Geistliche, der nach Ablauf des dem Johannes Dorfmann für ein Jahr bewilligten Urlaubs an seine Stelle gesetzt wurde, Nikolaus Florin, ein Bündner gewesen zu sein.

<sup>52</sup> S. Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bd. I, Nr. 442.

<sup>53</sup> Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. I, S. 689 ff.

Kenntnisse wegen, am ehesten unter den Geistlichen. Meyer kann nach dem Gesagten nicht wohl in Betracht kommen. Für Berchtold Haller, an den man etwa denken möchte, fehlt jeder bestimmte Anhalt; auch ist keine Möglichkeit gegeben, sein Deutsch mit der Sprache der Flugschriften zu vergleichen. Von den übrigen städtischen Predigern ist außer den Namen fast nichts bekannt. Der einzige, über dessen Haltung in jenen Jahren eingehendere Kunde vorliegt, ist ein Landpfarrer, Jörg Brunner in Klein-Höchstetten. Im Sommer des Jahres 1522 wurde er durch den Dekan und andere Mitglieder des Kapitels von Münsingen bei der Behörde in Bern angeklagt, er habe im Mai des Jahres in Münsingen, wo er eine Zeitlang als Helfer amtete, und nachher als Pfarrer in Klein-Höchstetten gegen den Papst und die Geistlichkeit gepredigt, auch allerlei ketzerische Lehren verkündigt. Vor den Rat in Bern vorgefordert, gestand er die meisten Klageartikel zu und wurde darum zu näherer Untersuchung des Falles vor eine aus Geistlichen zusammengesetzte Kommission gewiesen. Nachdem diese beide Teile angehört hatte, verlangte sie, daß ihr sowohl die Anklage wie die Verteidigung schriftlich zugestellt werde, und beantragte nach Prüfung derselben dem Rat: da Brunner sich auf die Klagen so verantwortet habe, daß seine Gegner nichts einzuwenden wußten, so solle er von ihnen nicht weiter behelligt werden. Wirklich erging eine entsprechende Weisung an das Kapitel von Münsingen, und Brunner konnte nach Klein-Höchstetten zurückkehren<sup>54</sup>. Im Frühjahr 1523 mußte er sich neuerdings vor dem Rat verantworten, weil er anlässlich einer Kreuzfahrt der Leute von Worb nach Klein-Höchstetten deren Pfarrer in der Predigt heftig angegriffen hatte. Er mußte die Schmähreden widerrufen, ging aber ohne weitere Strafe aus und hielt sich im übrigen, wie ihm nachmals ausdrücklich bezeugt wurde, durchaus «fromklich, erlich und wol». Doch zog ihm Ende 1525 seine Weigerung, Messe zu halten, die Ausweisung zu, die im September 1527 zurückgenommen wurde. Brunner kehrte aber nicht mehr nach Bern zurück. Er scheint nach seiner Verweisung sich eine Zeitlang in Biel aufgehalten zu haben; später taucht er als Pfarrer von Benken in

<sup>54</sup> Aktenammlung z. Gesch. d. Berner Reformation I, Nr. 129.

der Landschaft Basel auf; was weiter aus ihm wurde, ist nicht bekannt<sup>55</sup>.

Die Anklage und Verteidigung Brunners vom Sommer 1522, die später durch Berchtold Haller an Zwingli übersandt wurde und darum heute im Staatsarchiv Zürich liegt, ist mehrmals gedruckt worden<sup>56</sup>. Sie erinnert in verschiedener Hinsicht an den Schwitzer Baur und den Hans Knüchel, und für deren Verfasser scheint aufs beste zu passen, was über Brunners Person jener Anklage und Verteidigung zu entnehmen ist.

Versucht man nämlich, sich von dem Manne, der diese beiden Schriften verfaßt hat, aus ihnen selbst eine Vorstellung zu bilden, so gerät man in Widersprüche. Auf der einen Seite erscheint für ihn gründliche theologische Bildung unentbehrlich; auf der andern erweckt die ganze Tendenz des Hans Knüchel Zweifel, ob ein Prediger in Betracht gezogen werden dürfe. Am ehesten noch möchte man vermuten, daß es sich um einen Mann handle, der Theologie studiert hatte, in seiner amtlichen Tätigkeit aber, gerade weil er seine Aufgabe so ernst nahm und von ihr eine so hohe Auffassung hatte, durch das Treiben vieler Amtsgenossen abgestoßen worden und darum im Volk untergetaucht war.

Wie gut paßt es nun zu dieser Vorstellung von dem unbekannten Verfasser, wenn der Pfarrer von Klein-Höchstetten die Beschuldigung: « ich hab verlognet, verneint und abkündt min pfaffenstand, so ich hab empfangen uss dem gewalt des bapsts und wichung der bischoffen », nicht etwa zurückweist, sondern darauf entgegnet: « Das sollen mir sy noch kein mönsch verargen. Ich weiß, das es alles fasnachtspil ist, was die bischoff wichen und bescheren, und haben es selb erdacht... Ich bin ein priester mit allen christglobigen; dabei wil ich bliben und das ander faren lan, daher es kummen ist. Was nit uss gott ist, da wil ich nit in sin... Aber aller christen priesterthum und wichung ist uss gott und nach der geschrift ». Ebenso stimmt es ganz zu dem Hans Knüchel, wenn er in anderem Zusammenhang sagt: « Sie sollen mir och kein gschrifft uffbringen, das ir stand geistlich sig und der ander weltlich; sunder wie wir ein got, ein bischoff Christum

<sup>55</sup> Ebenda Nr. 247, 248, 762, 769, 802, 1334, 1335; Zwingliana III, 392.

<sup>56</sup> S. Anm. 54 und vgl. A n s h e l m, Berner Chronik IV, 472 ff.

haben und ein globen, ein toff und sacrament; darinn wir alle geistlich werden und sigen, also ist ein einig unbartygist cristenlich leben, als geschriben stat Johannis XVII». Und als nach jenen Verhandlungen vom Sommer 1522 der Dekan von Münsingen an den Rat in Bern das Ansinnen stellte, daß er Brunner dem Bischof von Konstanz präsentieren möchte, damit das Kapitel wisse, ob sie ihn als Kapitelsbruder zu betrachten hätten, und als daraufhin der Rat Brunner die Entscheidung überließ, ob er die Präsentation und bischöfliche Einsetzung begehre oder nicht, erklärte er: « Die wil min herren und sine undertanen (in) duldind und (er) inen gefällig, sy er wol presentiert »<sup>57</sup>.

An den Ewangelischen burger aber, der ja dem gleichen Verfasser angehören muß, wird man erinnert, wenn die Kläger Brunner beschuldigten, gesagt zu haben, « wir ander priester sigend all verloren und ander lüt mit uns, und sigent all miteinander me dann 500 jar irrgangen »; denn gerade dieser Satz, daß der rechte Glaube nicht 600 Jahre gewährt habe und die Christenheit Jahrhunderte lang in die Irre gegangen sei, bildet das Leitmotiv des Ewangelischen burgers.

Nicht allzu viel Gewicht wird man nach dem früher Gesagten darauf legen, daß auch in der Sprache und der Art des Vortrags die Verteidigung Brunners in manchem an die Flugschriften erinnert. Um so bedeutsamer aber ist ein anderer Umstand. Frida Humbel hat auf mehrfache Beziehungen hingewiesen, die den Schwitzer Baur mit dem « Wolffgesang » zu verbinden scheinen, und daraus auf einen einheitlichen Verfasser (Vadian) geschlossen<sup>58</sup>. Wirklich läßt sich für die Wahl des nicht ohne Weiteres verständlichen Titels « Der gestryfft Schwitzer Baur » kaum eine andere Erklärung finden, als daß darin eine Anspielung auf den « gestreiften Lei » des Wolffgesangs vorliege<sup>59</sup>. Aber nicht nur für den Titel, sondern geradezu für die ganze Anlage der Schrift als Gespräch zwischen einem Mönch und einem Bauer hat das Wolffgesang die Anregung gegeben mit seiner Schilderung, wie die Wölfe, d. h. die falschen Propheten, sich mit Ausflüchten und

<sup>57</sup> Aktensammlung, Nr. 143 und 129 gegen Ende.

<sup>58</sup> Frida Humbel, a. a. O. (s. Anm. 5), S. 93 f., 165, 215.

<sup>59</sup> Vgl. oben Anm. 8.

Kniffen aller Art zu helfen wissen, wenn man sie zurede stellen wolle und ein gestreifter Lei ihnen stark zusetze. Das könnte nun erst recht zu Gunsten jener Annahme von Frida Humbel ausgelegt werden, wenn nicht die gegen Jörg Brunner eingereichte Klage eine andere Lösung an die Hand gäbe. Brunner ist jener Berner Prediger, der nach dem Zeugnis seiner Gegner die Äußerung getan hat, er habe all seine Theologie aus dem Wolffgesang gelernt.

Nimmt man nun, wie es im Vorangehenden geschehen ist, an, er sei der Verfasser des Schwitzer Baur und des Hans Knüchel, so ist damit für die zwischen ersterer Schrift und dem Wolffgesang bestehenden Beziehungen eine völlig befriedigende Erklärung gefunden. Umgekehrt sprechen eben die ganz unabhängig von dieser Annahme festgestellten Beziehungen sehr stark dafür, daß die beiden Flugschriften, deren Verfasser allem Anschein nach unter den Berner Predigern gesucht werden muß, von dem Berner Prediger verfaßt sind, der ein so ausgesprochener Verehrer des Wolffgesang war und dessen Verteidigung nicht nur mit diesem, sondern auch mit den Flugschriften so gut in Einklang steht<sup>60</sup>.

Anderen Charakter als der Schwitzer Baur und der Hans Knüchel zeigt die dritte Flugschrift, der Schlüssel David. Nach den

<sup>60</sup> Brunner war nicht ein geborner Berner, sondern stammte aus Landsberg in Oberbayern. Das könnte wegen der alemannischen Sprache der Flugschriften Bedenken erregen. Aber Landsberg liegt gerade an der Grenze des alemannischen Gebietes, sodaß dieser Dialekt Brunner vertraut gewesen sein kann. Auch ist nicht bekannt, wo er vor seinem Auftreten in Bern sich zuletzt aufgehalten hatte. Auf Beziehungen zu Straßburg könnte jene Bemerkung über den Roraff in Straßburg (s. Anm. 41) gedeutet werden, und in diese Gegend weist gerade das Wort, das fast allein in der ganzen Schrift von Hans Knüchel gar nicht für die Schweiz passen will, die Bezeichnung «schöffel», die auf dem Titelblatt dem Hans Knüchel gegeben wird; denn diese Form für das in der Schweiz überhaupt nicht gebräuchliche «Schöffe» gehört speziell dem elsässischen Dialekt an (vgl. Grimm's Wörterbuch). Auch der Dorforschultheiß würde weit besser ins Elsaß als in die Schweiz passen; denn die Bezeichnung Schultheiß war wohl auch in schweizerischen Städten, besonders in den ehemals österreichischen Landstädten, üblich, nicht aber für Dorfvorsteher. (In Knutwil z. B. amtete nicht ein Schultheiß, sondern ein Amtmann des Stiftes Zofingen.) In beiden Ausdrücken (Schöffel und Schultheiß) liegt also eine Andeutung, daß der Verfasser des Hans Knüchel nicht ein Einheimischer war, darum aber noch nicht ein Argument, das gegen Jörg Brunner spräche.

Anfangsworten geplant als eine Trostschrift an alle frommen Brüder in Hoch- und Nieder-Deutschland, die um des Glaubens willen Unterdrückung und Verfolgung zu erleiden haben, wird er in der Durchführung zu einem Sendschreiben, das dem Schluß zufolge allen Ständen zugedacht ist, « den gotzforchtigen fromen zü troststerckung, den gewaltigen und oberkeiten zü einer ermanung irs geferlichen stands », und das gerade letztere Ermahnung sehr nachdrücklich gestaltet.

Auch für den Schlüssel David schweizerischen Ursprung anzunehmen, liegt kein Anlaß vor; seine Sprache klingt, obschon auch alemannisch, doch etwas anders, zeigt bei aller Kraft eine besondere, ungewandte, schwerfällige Art. Götze hat allerdings, wieder vor allem mit sprachlichen Gründen, die Autorschaft Vadians erweisen wollen, aber mit wenig Glück. Selbst Frida Humbel, die ihm sonst willig folgt, hat offenbar gegen diese Zuteilung der in gewissem Sinn « aufreizenden » Schrift Bedenken<sup>61</sup>. Nur, wer mit vorgefaßter Meinung an die Untersuchung herantrat und, all sein Augenmerk einzig auf die Form richtend, für den Wortlaut und die Bedeutung der Sätze weder Auge noch Ohr hatte, konnte so völlig erkennen, daß der Ton, in dem diese Schrift von und zu der Obrigkeit spricht, mit Vadians Art und seinem ganzen Wesen sich nicht verträgt. Freilich lagen Götze zeitlich nicht genau bestimmte Angaben vor über Kämpfe, die Vadian im Großen Rat zu bestehen gehabt habe mit dem Kleinen, der Reformation widerstrebenden Rat. Aber auch für ihn hätte es nicht allzu schwer gehalten, sich davon zu überzeugen, daß diese Kämpfe der erst mit dem Jahr 1524 beginnenden Durchführung der Reformation in St. Gallen angehören müssen und darum der vom 3. Januar 1523 datierte Schlüssel David nicht zu ihnen in Beziehung gesetzt werden kann. Ebenso hätte der Mangel jeglichen Hinweises auf Bedrückung und Verfolgung der zur Reformation Hinneigenden in Keßlers Chronik ihn davon abhalten sollen, die Schrift als Trostschrift an die verfolgte st. gallische Gemeinde auszugeben. Nicht auf Verfolgung, sondern auf weitgehende Duldung von seiten der weltlichen Behörden muß aus

<sup>61</sup> Frida Humbel, a. a. O., S. 139. Vgl. zum Folgenden auch Festgabe für Hermann Escher (Anm. 33), S. 79.

Keßlers Angaben geschlossen werden, und eine unter schwerer Bedrückung der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit leidende Gemeinde hat es in St. Gallen weder vor dem Jahre 1524 noch nachher gegeben. Ebenso wenig hat Vadian sich der, wie anzunehmen ist, im Stillen allerdings schon bestehenden Gemeinde angenommen; die späteren Ereignisse zeigen deutlich genug, daß sie einer festen Leitung entbehrt haben muß und eben darum die wiedertäuferische Richtung so starken Anhang gewinnen konnte.

Ebenso wenig aber wie in St. Gallen kann in andern schweizerischen Landesteilen zu Anfang der Zwanziger Jahre Bedrückung und Verfolgung der Anhänger der neuen Lehre durch die Obrigkeit nachgewiesen werden. Es ist geradezu auffallend, wie selten in den Abschieden und den von Strickler herausgegebenen Akten dieser Jahre Glaubenssachen berührt werden. Andere Vorgänge, die äußere Politik, die Verhandlungen über das Bündnis und den Soldvertrag mit Frankreich, Schiners Umtriebe, und was sonst mit dem fremden Dienst zusammenhing, nahmen offenbar die Behörden völlig in Anspruch, sodaß sie der im Stillen sich ausbreitenden Glaubensbewegung keine Beachtung schenkten und die neue Lehre selbst in nachmals strengkatholischen Gebieten Wurzel fassen konnte<sup>62</sup>. Erst die Niederlage der eidgenössischen Söldner bei Bicocca im April 1522 hatte wenigstens zeitweise Abwendung vom fremden Dienst zur Folge, und jetzt, wo die Behörden sich wieder mehr mit den einheimischen Verhältnissen befaßten, macht in der zweiten Hälfte des Jahres sich in Luzern schärfere Opposition gegen die neue Lehre geltend und erklärt in Freiburg der Rat, schlechthin nicht leiden zu wollen, daß «die böse, verfluchte, tüfelsche sect also erwurze in unser statt»<sup>63</sup>. In vereinzelten Fällen kann jetzt von Eingreifen der Behörden gesprochen werden, von

<sup>62</sup> Der früher erwähnte Priester in Escholzmatt (s. S. 325 unten) wird in einem Schreiben von Luzern an Bern vom 21. Dezember 1522 unter anderem beschuldigt, er habe gesprächsweise seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, «daß die Eidgenossen sonst zu schaffen bekommen hätten (Niederlage von Bicocca), sodaß sie des Glaubens vergäßen». Eidg. Abschiede IV 1 a, S. 257 zu n. 1.

<sup>63</sup> Vgl. Egli, Reformationsgeschichte, S. 205 ff. und über Freiburg Strickler, Aktensammlung I, Nr. 473.

gemeinsamen schärferen Maßnahmen selbst in den später als die katholischen bezeichneten Orten erst seit dem Jahre 1523.

Für den Schlüssel David, der sich an Brüder wendet, die « in forcht gestellt sind von den wellen des wütenden meeres », und von Obrigkeiten spricht, « die all menschen zwingen wollen, nach irer uffsatzung die göttlichen gepot zu verstan und halten », und ihnen zuruft: « Wo heist euch gott den armen unschuldigen man verbrennen, plündern, veretzen » etc., kann hienach als Ort seiner Entstehung die Schweiz nicht in Frage kommen. Von dem sonstigen alemannischen Sprachgebiet aber treffen jene Hinweise auf gewaltsame Unterdrückung und harte Verfolgung sogar mit Feuer und Schwert am ehesten für die vorderösterreichischen Lande in Württemberg, Breisgau und Elsaß zu, wo Karls V. Bruder Ferdinand seit dem Sommer 1522 mit aller Strenge gegen die Anhänger Luthers vorging und in der Folge Hunderte um ihres Glaubens willen gemartert und getötet wurden<sup>64</sup>.

Aus diesen Gegenden liegen auch Nachrichten vor, daß allenthalben, nachdem die Vertreibung der Anhänger Luthers begonnen hatte, Wanderprediger auftauchten, nicht nur Geistliche, sondern auch Mönche und Laien, die, wenn sie die Kirchen verschlossen fanden, ihre Ansprachen in Trinkstuben und Bürgerhäuser verlegten. Unter ihnen wird vor allem einer öfters genannt, der sich den Namen Karsthans beigelegt hatte<sup>65</sup>, nach der Schilderung ein Mann von kurzer, unersetzer Gestalt, in grauem Rock ohne Ärmel, mit schwarzen Hosen und breitem Hut. Er zog weit im Land umher, erschien bald da, bald dort und predigte so im Sommer 1522 auch in Straßburg auf offener Straße, eiferte gegen das Erbvolk, d. h. den Klerus, und wurde darum auf Betreiben der Geistlichkeit ausgewiesen<sup>66</sup>; nicht besser ging es ihm in Basel, von wo er sich nach Freiburg und dem Gebiet am oberen Neckar wandte. Der Straßburger Prediger Matthias Zell, der im folgenden

<sup>64</sup> S. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I 2, S. 404, und Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses II, S. 353 ff. Bossert in Württemberg. Kirchengeschichte, S. 265 f.

<sup>65</sup> Über Hans Maurer (Murer), gen. Karsthans, s. Allg. deutsche Biographie, Bd. 15, S. 431 ff. Bossert, a. a. O., S. 267, 285.

<sup>66</sup> S. Röhrich, Gesch. d. Reformation im Elsaß I 1, S. 135 f.

Jahr vor dem bischöflichen Vikar wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre verklagt war, kommt in seiner umfangreichen Verteidigung auch auf Karsthans zu sprechen, weil ihm vorgeworfen wurde, er habe mit diesem Aufruhr stiften wollen, und nennt ihn einen armen, guten Menschen, anderes wisse er nicht von ihm. In der Klageschrift gegen Zell dagegen heißt er « ein leysch mensch, genant Karsthans, ein nachgültig, schweyffender mensch, wie und als ein alleruffrürigster, und der Lutherischen ketzerey anhangend, in der statt Straßburg rumor und faction wider alles erbvolck bewegend, reytzend und verschaffend » etc.<sup>67</sup>. In solchem Ruf stand er auch bei der österreichischen Regierung; sie spürte ihm nach und erhielt im Februar 1523 von Freiburg i. Br. eingehenden Bericht. Er sei ein Arzt, Hans Maurer mit Namen, werde aber nach seinem in der Stadt ansässigen Stiefvater auch Zündauf geheißen. Vor Jahren habe er in Freiburg seinen Beruf ausgeübt und rühme sich, in der Türkei und Böhmen gewesen zu sein. Einem Bürger, dessen Tochter er vor Zeiten behandelt und den er im vergangenen Winter aufgesucht, habe er berichtet, er sei jetzt evangelisch; ihrer vierundzwanzig, Doktoren und andre namhafte Leute, hätten sich zugesagt, unter Todesgefahr den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen. Jetzt treibe er sich im Lande herum, predige die evangelische Lehre und wiegle unter ihrem Schein das Volk zu einem Bundschuh auf<sup>68</sup>. Lange konnte hiernach Karsthans sein Treiben nicht mehr fortsetzen; im März 1523 wurde er in Balingen aufgegriffen und nach Tübingen eingeliefert, in der Folge aber auf die abgelegene Bergfeste Reichenberg gebracht, wo er nach der letzten über ihn vorliegenden Meldung noch zur Zeit des Bauernkrieges (1525) gefangen lag<sup>69</sup>.

Solch einem im Land umherziehenden Prediger und Volksredner möchte man am ehesten den Schlüssel David zuschreiben, und wenn durchaus eine bestimmte Persönlichkeit für den Verfasser gesucht werden muß, so wäre nicht leicht eine geeignetere

<sup>67</sup> Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Kaiserßberg, 1524. Kiija und aaij<sup>b</sup>.

<sup>68</sup> Befürchtungen der Obrigkeiten wegen eines neuen « Bundschuh » kommen auch in den Eidg. Abschieden öfters zum Ausdruck.

<sup>69</sup> Vgl. die in Anm. 65 genannten Quellen.

zu finden als dieser Karsthans, der zwar kein Theologe war, aber die für den Schlüssel David erforderliche Vertrautheit mit der Bibel sich ohne Mühe aneignen konnte und als Arzt über die daneben zu fordern den humanistischen Kenntnisse verfügen mochte. Das am Schluß der Schrift für ihre Abfassung genannte Datum, der 3. Januar 1523, würde für Hans Maurer durchaus passen. Doch soll keineswegs behauptet werden, daß wirklich er sie verfaßt haben müsse; wir sind allerdings über ihn am besten unterrichtet, aber es gab von seiner Art noch viele.

Noch nicht erklärt ist die Bedeutung der beiden Buchstaben J N, die links und rechts von dem unter dem Datum stehenden, den Abschluß der Schrift bildenden Spruch: «Geheiligt werd dein nam / Zü kump uns dein reich. / Amen». angebracht sind. Da zwei andere Schriften «Das Wolffgesang» (1521) und «Vom alten und neuen Gott» (1522) am Schluß die Worte «Judas Nazarei» und darunter einige Verse aufweisen, ist anzunehmen, daß die Buchstaben J N als Abkürzung für «Judas Nazarei» zu gelten haben. Dies war der erste Anlaß, den Schlüssel David Vadian zuzuschreiben, weil Kück in seiner Ausgabe der Schrift «Vom alten und neuen Gott» geglaubt hatte, durch Umstellung der Buchstaben (mit Ersetzung des s durch t) «J. Vadian arzet» bilden und somit diesen als Verfasser der Schrift und des «Wolffgesang» erklären zu dürfen<sup>70</sup>. Die Bedeutung der Worte und der Buchstaben muß aber eine andere sein. Die Art, wie sie angebracht sind, erinnert an Gengenbachs Drucke, die auch am Schluß einen kürzeren oder längeren Spruch mit seinen danebenstehenden Initialen aufweisen. So könnte auch in diesem Fall unter dem Pseudonym und den entsprechenden Initialen der Drucker sich verbergen, der auch in der Beifügung von Sprüchen oder Versen das Beispiel Gengenbachs, freilich mit geringerem Geschick, nachgeahmt hätte<sup>71</sup>.

<sup>70</sup> E d. K ü c k , Judas Nazarei, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre. Flugschriften aus der Reformationszeit XII (1896), S. IV und 70. A l f r. G ö t z e , Eine vadianische Flugschrift, s. Anm. 4.

<sup>71</sup> Die erste Ausgabe der Schrift «Vom alten und neuen Gott» ist bei Adam Petri in Basel erschienen. Man hätte also anzunehmen, «Judas Nazarei» sei ein Pseudonym für Adam Petri (etwa mit Anspielung auf die

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also, daß von den drei Flugschriften für zwei aus triftigen Gründen schweizerischer Ursprung angenommen und mit großer Wahrscheinlichkeit der damalige Pfarrer von Klein-Höchstetten als ihr Verfasser bezeichnet werden darf, wogegen die dritte in den vorderösterreichischen Landen entstanden sein dürfte und möglicherweise ein Werk der unter dem Namen Karsthans bekannten Persönlichkeit ist. Man mag, gerade darum, weil diese Flugschriften sich durch ihren Gehalt vor andern auszeichnen, es bedauern, daß die Frage nach dem Verfasser in beiden Fällen nicht mit voller Sicherheit beantwortet werden kann. Wichtiger aber als die Person des Verfassers ist doch für die Wertung der Schriften und der Wirkung, die sie auf ihre Zeitgenossen geübt haben dürften, ihr Inhalt; auf diesen soll darum in aller Kürze zum Schluß nochmals hingewiesen werden.

Ob der Laie die Bibel und andere Schriften in deutscher Sprache lesen solle und dürfe, — wie dem der Belehrung bedürftigen Volke da, wo sie ihm versagt würde, zu ihr verholfen werden könne, — wie Untertanen, denen um ihres Glaubens willen Bedrückung und schwere Verfolgung drohe, und umgekehrt, wie die Obrigkeiten den Untertanen gegenüber sich zu verhalten hätten, das sind Fragen, die überall, wo die Reformation Eingang fand, Bedeutung gewinnen mußten und deren wahrhaft volkstümliche, packende und zum Herzen dringende Erörterung diesen drei Flugschriften ohne Zweifel gute Aufnahme, wo immer sie hinkamen, verschafft hat. Auch heute noch sind sie aus diesem Grunde und um der früher hervorgehobenen Vorzüge willen höchst beachtenswert, nicht minder aber darum, weil sie in hohem Maße geeignet sind, das Verständnis für die Ausbreitung der Reformation und ihre weitere Entwicklung zu fördern.

Vernehmlich kommt in diesen drei Flugschriften die Not der Zeit zum Ausdruck; man fühlt förmlich aus ihnen heraus, wie ein starkes Sehnen, ja geradezu Dürsten nach religiöser Belehrung

---

dreimalige Verleugnung Christi durch Petrus?). Auch die Verse am Schluß der Schrift und entsprechend am Schluß des «Wolffgesang», der Spruch am Schluß des «Schlüssel David» und vielleicht auch die Verse auf dem Titelblatt wären dann wohl (wie in Gengenbachs Drucken) dem Drucker, nicht den Verfassern, zuzuschreiben.

weite Kreise erfüllt haben muß, und wird Zeuge davon, wie der einfache Mann, weil die Kirche seinem Verlangen nicht Genüge tat, mit Eifer nach den durch die Buchführer auf alle Märkte gebrachten Flugschriften griff, aus ihnen Belehrung schöpfte und die gewonnene Erkenntnis weiter ausbreitete. So, wie diese schlichten Büchlein es darstellen, so muß es tatsächlich geschehen sein. Nur dann, wenn nach dem Wort des Schwitzer Baurs jedermann geneigt war «uff teütsch bücher, und grüntlichen alle ding zu erfahren», — wenn wirklich auch auf dem Lande Hausväter solche Schriften eifrig lasen und es sich zur Pflicht machten, auch ihr Ge- sinde daraus zu belehren, — wenn da und dort ein Hans Knüchel seine Dorfgenossen «in vil gütten stückken, anträffend der seel seligkeit», zu unterweisen beflissen war, — wenn Wanderprediger das Land durchzogen, den Bedrückten und Verfolgten Trost spenden und sie zum Ausharren ermahnten, — nur dann, wenn in so umfassendem Maße das Laienelement dazu beitrug, konnte es geschehen, daß trotz der mißlichen Verkehrsverhältnisse die von den gebildeten Kreisen ausgegangene Reformation schon zu Anfang der Zwanziger Jahre so weitum beim niedern Volk Eingang gefunden hatte, wie auch für Gebiete, von denen man es nicht vermuten möchte, sich das erschließen läßt aus dem, was später gelegentlich, aus Anlaß von Gegenmaßnahmen der Behörden, verlautet.

Aber nicht nur für das Verständnis der Anfänge der Reformation und ihrer Ausbreitung sind diese Flugschriften lehrreich, sondern ebenso für die weitere Entwicklung, indem sie zeigen, wie früh schon Gegensätze innerhalb der Bewegung sich geltend machten und verschiedene Strömungen sich zu bilden begannen. So entschieden das Verlangen nach besserer Belehrung des Volkes und nach Abstellung offenkundiger Mißstände in den Schriften sich äußert, so unverkennbar tritt, ganz besonders im Hans Knüchel, ein starkes Widerstreben gegen überstürzte Neuerungen hervor. Nur um Abhilfe für unleidlich gewordene Verhältnisse und um Verbesserung der alten Kirche, nicht aber um Beseitigung aller ihrer Bräuche und Lehren ist es ihm zu tun, und scharfe Worte fallen gegen so manche übereifrige Anhänger Luthers. Selbst diesem stimmt er keineswegs in allem bei, sondern betont nachdrücklich,

daß der Glaube allein, ohne die Werke, tot und unnütz sei, und verwahrt sich dagegen, daß man ihn etwa darum als päpstlich bezeichne. Mit Wärme empfiehlt er die Lektüre der Heiligenleben, mißbilligt durchaus die Verwerfung « so vil frummer doctores » und beruft sich mit Vorliebe auf das zu Unrecht von Luther verbrannte kanonische Gesetz, das, obgleich nur Menschenwerk, doch trefflicher Lehren voll sei. In solchen Zügen ist deutlich zu gewahren, wie Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze unter den Freunden der Reformation sich auftaten, indem die einen mit Ungestüm vorwärts drängten und sich im Niederreißen nicht genug tun konnten, indes andere nur zögernd folgten und, was nicht unbedingt verwerflich erschien, von den altgewohnten und liebgewonnenen Bräuchen und Lehren sich zu erhalten trachteten. Verwandte Gesinnung, pietätvolle Scheu und liebe Gewöhnung, hat auch in den Kreisen der Gebildeten die Haltung manches frommen Gemütes beeinflußt und so überzeugte Anhänger der neuen Lehre wie einen Michael Hummelberg in Ravensburg und einen Beatus Rhenanus davon zurückgehalten, sich offen zu ihr zu bekennen; in der Folge aber haben die Greuel des Bauernkrieges und der ausbrechende Streit um die Abendmahlslehre sie vollends abgeschreckt.

Auch Ansätze zu den erst später deutlich hervortretenden, neben der Reformation einhergehenden Bewegungen sind in manchen Zügen schon zu erkennen. Sätze wie: « Der geist des gloubens und der liebe wirt nit eim jeglichen verlichen nach der leer sancti Pauli, aber allermeist den, die do sind eins einfeltigen, demütigen hertzens » im Schwitzer Baur und ganz ähnlich im Schlüssel David, dazu die ganze Art dieser Trostschrift, anderseits wieder die im Schwitzer Baur und noch unverhüllter im Hans Knüchel sich äußernde Auffassung, die auf gelehrt Bildung so geringen Wert legt und das Predigtamt, so hoch es eingeschätzt wird, einem einfachen Bauer anvertrauen will, erinnern stark an die Lehren der späteren Wiedertäufer und stellen die Verbindung her zwischen den Anfängen der Reformation und dieser Sekte, die in der Stille unter dem einfachen Volk so große Verbreitung gefunden und den Kirchen so viel Sorge bereitet hat. Aber auch die Fäden, die von der Reformation hinüber zum Bauernkrieg sich spannen, sind im

Schlüssel David schon recht deutlich zu erkennen. Es war dem Verfasser sicher ernst damit, daß seine Schrift ein Trostschreiben an bedrückte Brüder und eine Ermutigung zum Ausharren sein sollte. Aber sie wollte doch zugleich als eine Ermahnung an die Obrigkeiten gelten, und gerade in den an diese sich wendenden Sätzen kommt neben der Ergebung recht vernehmlich der Groll der Unterdrückten zum Wort. Nicht mit Unrecht spricht Frida H umbel in diesem Sinn von einer aufreizenden Schrift, und wenn wirklich Hans Maurer den Schlüssel David verfaßt haben sollte, oder wenn auch nur seine Predigten, wie anzunehmen ist, von solcher Art waren, so ist es verständlich, daß man ihn beschuldigte, er wolle unter dem Schein der evangelischen Lehre einen neuen Bundschuh stiften.

Das Beispiel dieser drei Volksschriften bestätigt durchaus die in der Einleitung ausgesprochene Überzeugung, daß mit Unrecht neben den humanistischen und polemischen Flugschriften dieser Gattung nur geringe Beachtung und Wertschätzung zuteil geworden sei. Ohne Zweifel sind auch unter den Volksschriften manche, auf die näher einzugehen sich nicht lohnen würde; aber ebenso bestimmt darf angenommen werden, daß in der großen Zahl neben minderwertigen noch andere zu finden sind, die an innerem Gehalt den hier besprochenen nahe stehen und deren nähere Betrachtung ähnliche Ergebnisse zeitigen kann. Nur darf die Untersuchung nicht einseitig, wie es bisher meist geschah, die sprachliche Form ins Auge fassen und ausschließlich oder doch vorwiegend auf sie abstellen, sondern muß, wie billig und recht, das Hauptgewicht auf den Inhalt legen. Ein solches Vorgehen wird vor allem auch der Aufteilung des reichen Schatzes der namenlosen Flugschriftenliteratur zustatten kommen, die im Archiv für Reformationsgeschichte als eine Forderung literarhistorischer Gerechtigkeit bezeichnet worden ist<sup>72</sup>. Das Ziel, von dem am gleichen Ort zuversichtlich erklärt wird, daß es glücklicherweise mit Sicherheit erreichbar sei, mag dadurch wieder in etwas weitere Ferne gerückt und selbst auf diesem Wege nicht immer erreicht werden; aber die aus dem Inhalt gewonnenen Ergebnisse werden besseren

---

<sup>72</sup> Vgl. Götz e in Archiv f. Reformationsgeschichte IV, S. 2.

Bestand haben als jene der sprachlichen Methode, auf die zum guten Teil die Worte des Hans Knüchel Anwendung finden: « und was diser hat gelert, hat der ander verkert ». So großen Reiz aber die Frage nach dem Verfasser immer wieder ausüben wird, wirklich gerecht kann der Bedeutung der Flugschriften nur eine Be trachtung werden, die auch in anderer Hinsicht auf ihren Inhalt eingeht und ihn für die Reformationsgeschichte zu verwerten be müht ist.

---